

Kinder- und Jugendförderplan

Märkischer Kreis
Jugendamt

Lüdenscheid, im Oktober 2006

Kinder- und Jugendförderplan

Märkischer Kreis
Jugendamt

Lüdenscheid, im Oktober 2006

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Planungsauftrag	5
1.2	Vorgehensweise	5
1.3	Inhalte und Aufbau	5
2	Handlungsfelder	7
2.1	Vereine und Verbände	7
2.1.1	Bestanderhebung und Auswertung	7
2.1.2	Sozialräumliche Beteiligungsverfahren / „Runde Tische“	7
2.1.3	Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII	8
2.2	Jugendsozialarbeit	8
2.2.1	Grundsätze und gesetzliche Grundlagen	8
2.2.2	Arbeitskreis Jugendsozialarbeit	10
2.3	Offene Ganztagschule	11
2.3.1	OGS im Märkischen Kreis	11
2.3.2	OGS Arbeitskreis	12
2.3.3	Fortbildungsmaßnahmen	12
2.4	Offene Kinder- und Jugendarbeit	13
2.4.1	Berichtswesen Jugendfreizeitstätten	13
2.4.2	Arbeitsschwerpunkte und Wirksamkeitsdialog	13
2.4.3	Facharbeitskreis	15
3	Weiterentwicklung und Förderplanung	16
3.1	Vereine und Verbände	16
3.1.1	Weiterentwicklung der Förderrichtlinien	16
3.1.2	Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit	16
3.1.3	Entwicklung von Projektförderung	16
3.2	Jugendsozialarbeit	16
3.2.1	Beteiligung an Arbeitsgremien	16
3.2.2	Projektförderung	17
3.3	Offene Ganztagschule	18
3.3.1	Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule	18
3.3.2	Evaluierung der Fortbildungsmaßnahmen	18
3.3.3	Einrichtung von lokalen Arbeitskreisen	19
3.4	Offene Kinder- und Jugendarbeit	20
3.4.1	Handlungsschwerpunkte	20
3.4.2	Entwicklung von Beteiligungformen für Kinder und Jugendliche	20
3.4.3	Schülerbefragung	22
4	Planungsorganisation	23
4.1	Beteiligung der Städte und Gemeinden	23
4.2	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	23

4.3	Arbeitsgemeinschaft §78	23
4.4	„Runde Tische“	23
4.5	Arbeitskreise	24
5	Geltungszeitraum und Umsetzung	25
6	Anhang	25

1 Einleitung

1.1 Planungsauftrag

Zum 1. Januar 2005 ist das Dritte Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz für Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG NW) in Kraft getreten.

Damit hat das Land von der im §15 KJHG vorgesehenen Möglichkeit zur Regelung der vier Leistungsbereiche Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Gebrauch gemacht.

Das 3. AG-KJHG NW geht aber über die Landesebene hinaus und bezieht die öffentlichen Träger der Jugendhilfe in die erweiterten Anforderungen mit ein. Dies betrifft vor allem die Bereiche der kommunalen Jugendhilfeplanung und der Vernetzung der Jugendförderung innerhalb der Jugendhilfe und mit der Schule.

Dieser Kinder- und Jugendförderplan, der für die Dauer einer Wahlperiode Gültigkeit erhalten soll, ist ein neues Förderinstrument, an dessen Erstellung auch Freie Träger, Vereine und Vertreter von verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt sind.

1.2 Vorgehensweise

Im Februar 2006 hat der Jugendhilfeausschuss des Märkischen Kreises die Gründung eines Unterausschusses Jugendhilfeplanung beschlossen, der sich schwerpunktmäßig mit den Inhalten des Kinder- und Jugendförderplanes befassen soll. Zum selben Zeitpunkt wurde eine Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII gegründet, zu der alle VertreterInnen von Vereinen und Verbänden eingeladen werden, die kreisweit organisiert sind.

Diese beiden Arbeitskreise haben wesentlich die Inhalte des Kinder- und Jugendförderplanes beeinflusst und die Themenschwerpunkte festgelegt.

Die Jugendhilfeplanung und die Jugendförderung haben zusammen diesen Kinder- und Jugendförderplan für den Märkischen Kreis erstellt. Neben der Bestandsaufnahme, der Bedarfsermittlung, der Konzeptionierung und der Begleitung von Qualitätsentwicklung sind die verschiedenen Bereiche der Förderplanung wesentliche Inhalte der Berichtserstattung.

1.3 Inhalte und Aufbau

Das Landesjugendamt hat im Herbst 2005 einen Arbeitskreis der Kreisjugendämter eingerichtet, der sich mit der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes beschäftigt. Die KreisjugendpflegerInnen und JugendhilfeplanerInnen haben mit

den Mitteln der kollegialen Beratung die verschiedenen und individuellen Konzepte zur Erstellung der Kinder- und Jugendförderpläne beraten und abgestimmt.

Auf dieser Grundlage und unter Beteiligung der Arbeitskreise wurden die Inhalte festgelegt.

In den Handlungsfeldern werden die vier Schwerpunkte: Vereine und Verbände, Jugendsozialarbeit, Offene Ganztagschule und Offene Kinder- und Jugendarbeit beschrieben. In den Bereichen werden zunächst Auswertungen, Daten und Zahlen und die verschiedenen Beteiligungsformen dargestellt. Darüber hinaus werden Arbeitsschwerpunkte benannt und gegenüber gestellt.

Auf die Darstellung der Leistungsbereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurde in diesem ersten Kinder- und Jugendförderplan bewußt verzichtet. Bisher liegen keine Bestands- und Bedarfserhebungen der Jugendhilfeplanung für diesen Bereich vor. Diese sind aber wesentlicher Bestandteil einer fundierten Förderplanung. Während des Geltungszeitraumes des Kinder- und Jugendförderplanes sollen die notwendigen Daten erhoben und nach Auswertung im Förderplan ergänzt werden.

Die Tätigkeitsberichte der Arbeitsbereiche Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind in der Anlage zu finden.

Im Kapitel Weiterentwicklung und Förderplanung werden die Ziele der verschiedenen Handlungsfelder für die Legislaturperiode beschrieben. Die Ziele sind das Ergebnis der Auswertungen der Handlungsfelder, der gesetzlichen Vorgaben und der Abstimmung mit der AG 78 und dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Das fachliche Controlling erfolgt über die Berichtswesen, die Begleitung bei der Qualitätsentwicklung im Rahmen von Facharbeitskreisen und die verschiedenen Gremien.

2 Handlungsfelder

2.1 Vereine und Verbände

2.1.1 Bestanderhebung und Auswertung

Im Jahr 2001 wurde im Rahmen der Erstellung des Jugendfreizeitstättenplanes eine umfassende Befragung bei den Vereinen und Verbänden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes durchgeführt.

Jetzt wurde die Befragung mit einem überarbeiteten Fragebogen wiederholt. Im ersten Schritt wurden alle Vereine und Verbände befragt, die Fördermittel nach den Richtlinien des Haushaltes des Jugendamtes „Jugendarbeit“ erhalten. Nach Überarbeitung der Datenbank und Ergänzung fehlender Adressen durch die Vereinsregister der Städte und Gemeinden wurde eine zweite Fragerunde durchgeführt.

Insgesamt wurden etwa 240 Vereine und Verbände angeschrieben. Davon haben 115 den Fragebogen ausgefüllt. 17 Vereine teilten mit, keine Kinder- oder Jugendarbeit durchzuführen. Insgesamt werden in den Vereinen und Verbänden, die geantwortet haben, 17017 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren betreut.

In diesen Vereinen sind 98 anerkannte JugendgruppenleiterInnen tätig, darüberhinaus ist auch eine unbekannte Zahl an ÜbungsleiterInnen an den Trainingstagen im Einsatz. In der Gruppenleiterdatei des Jugendamtes werden 188 GruppenleiterInnen geführt. Sportvereine nutzen eher die Ausbildung zu ÜbungsleiterInnen im Verband, als die Jugendgruppenleiteraus- und -weiterbildung der JugendhelferInnen.

Die Vereinsdichte ist im Zuständigkeitsbereich sehr groß, jeder Stadtteil bietet verschiedene Aktivitäten für unterschiedliche Altersgruppen.

Weitere Auswertungen werden nach der Vorstellung in der AG 78 veröffentlicht.

2.1.2 Sozialräumliche Beteiligungsverfahren / „Runde Tische“

Auf der Grundlage der Fragebögen wurden schon 2001 „Runde Tische“ eingerichtet, bei denen der Informationsaustausch im Mittelpunkt stand. Diese Treffen fanden in allen Orten jeweils zwei bis drei Mal statt, danach gab es keinen weiteren Gesprächsbedarf.

Im März 2006 wurde das Konzept wieder aufgegriffen, ein erster „Runder Tisch“ hat auf der Grundlage der neuen Befragung in Balve stattgefunden. 12 Vereine und Verbände nahmen an diesem Treffen teil. In den anderen Städten und Gemeinden werden die „Runden Tische“ 2007 durchgeführt.

Neben der Vorstellung der quantitativen Ergebnisse der Befragung und Ergänzung der qualitativen Inhalte durch die Anwesenden werden neue gesetzliche Grundlagen vorgestellt und die möglichen gemeinsamen Angebote (Ferienspaß, Stöbertag, Familienfest, usw.) koordiniert.

Darüber hinaus sollen Inhalte des Kinder- und Jugendförderplanes an der Basis diskutiert und in Form von Vorschlagslisten in die Arbeit eingebracht werden. Damit wird den Grundsätzen der Beteiligungsformen im örtlichen sozialräumlichen Umfeld entsprochen und der praktische Nutzen der anwesenden Vereine und Verbände ist groß, weil angebots- und inhaltsorientierte Absprachen getroffen werden können.

2.1.3 Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII

Am 01.02.2006 hat der Jugendhilfeausschuss des Märkischen Kreises die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII beschlossen. Diese AG 78 besteht aus VertreterInnen der kreisweit organisierten Vereine, der freien Träger der Jugendhilfe und verschiedener Arbeitskreise (AK Offene Ganztagschule, AK Jugendberufshilfe, AK der Jugendfreizeitstätten). Das erste Treffen fand am 12. Juni 2006 statt, an dem sieben VertreterInnen teilgenommen haben.

Aufgabe der AG 78 ist es, eine Möglichkeit des fachlichen Austausches zu schaffen, gemeinsame Konzepte für die Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln, die Schwerpunkte der Handlungsfelder festzulegen und aktiv am Kinder- und Jugendförderplan mitzuarbeiten.

2.2 Jugendsozialarbeit

2.2.1 Grundsätze und gesetzliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB III) trat am 26. Juni 1990 in Kraft und beinhaltet im Zweiten Kapitel: „Leistungen der Jugendhilfe“ den § 13 „Jugendsozialarbeit“. Im § 13 wird insbesondere darauf hingewiesen, die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der Integration und der Eingliederung, sicherzustellen.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

In die gleiche Richtung, nur noch präziser beschreibt der **§2 AG-KJHG Kinderförderungsgesetz NRW im Abs. 2** den Grundsatz. „Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen ausgleichen. Sie bieten jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.“

Dabei steht der Übergang in Ausbildung und Arbeit und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Schulformen im Mittelpunkt.

In den Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG NRW auf der kommunalen Ebene wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtverantwortung und die Planung für die Jugendsozialarbeit gemäß § 79 KJHG beim örtlichen Träger der Jugendhilfe liegt. Damit ist Jugendsozialarbeit Gegenstand der Jugendhilfeplanung.

In diesen Prozess sind neben den freien Trägern und den Vertretern der Schule die neu gebildeten Arbeitsgemeinschaften (ARGE) mit einzubeziehen. Präventive Maßnahmen bedeuten, schon mit früher Hilfe und Unterstützung bei den Schülern der Sekundarstufe I zu beginnen, um schulisches und berufliches Scheitern so früh wie möglich zu verhindern.

Trotz des Nachranggrundsatzes des § 13 SGB VIII zum SGB II werden die Jugendlichen im Übergang von der Schule zum Beruf nicht vollständig erreicht.

Dabei gilt es auch die Schnittstellen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit, d.h. die Fachkompetenz in den Jugendfreizeitstätten zu nutzen. Weitere Ansprechpartner sind die örtlichen Streetworker und die Beratungsangebote in den Sprechstunden vor Ort.

2.2.2 Arbeitskreis Jugendsozialarbeit

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Lüdenscheid und des Kreisjugendamtes haben sich folgende in diesem Bereich tätigen Institutionen und freien Träger zum Arbeitskreis Jugendsozialarbeit zusammengeschlossen: Agentur für Arbeit, ARGE MK, INAB - Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft, Berufskolleg für Technik, Berufskolleg für Sozialpädagogik, Bewährungshilfe, Bildungszentrum des Handels e.V., Erich-Kästner -Förderschule, Ev. Jugendhilfe Friedenshort SBW, Haus Opderbeck- Jugendhilfeeinrichtung, Haus Josef Trainingswohnen, Internationaler Bund IB, Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Jugendämter Lüdenscheid und Märkischer Kreis.

Bei den regelmäßigen Treffen werden neben dem Informationsaustausch jeweils Gesprächspartner zu aktuellen Themen eingeladen oder neue Förderprojekte besichtigt. Einlader und Gastgeber ist jeweils ein Arbeitskreismitglied.

Dabei stehen Themen wie: Bildungsangebote der Berufsberatung, die Situation der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zur Gewaltprävention, Beschäftigungsförderung, Projekte gegen die Schulmüdigkeit, Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern, Möglichkeiten und Maßnahmen der ARGE, Eingliederungsmöglichkeiten für junge Menschen etc. auf der Tagesordnung.

Obwohl im Arbeitskreis eine große Vielfalt an Fachkompetenz zur Verfügung steht, kann dieser doch nur die Probleme benennen und die Mitglieder unterstützen, die mit den zunehmenden Schwierigkeiten konfrontiert sind, der Perspektivlosigkeit vieler junger Menschen fachlich zu begegnen.

Immer mehr jungen Menschen mit unzureichender schulischer Bildung bzw. Abschlüssen steht ein schrumpfendes Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen gegenüber.

Eine intensive Sprachförderung und das Nachholen von Schulabschlüssen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung und dem Bestehen auf dem Arbeitsmarkt.

2.3 Offene Ganztagsschule

2.3.1 OGS im Märkischen Kreis

Ganztagsschulen und insbesondere die offenen Ganztagsgrundschulen sind seit Beginn dieses Jahrzehnts ein Thema in der Bundesrepublik Deutschland, das die bildungspolitische Debatte in weiten Teilen beherrscht.

Nach der Veröffentlichung der ersten Pisastudien wurde von Bund, Ländern und Kommunen der Ausbau von Ganztagsschulen und verstärkt die Ganztagsbetreuung beschlossen. Dazu wurden Handlungskonzepte und Programme entwickelt und auf Bundes- und Landesebene finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Die ursprüngliche Idee, die OGS-Gruppen ausschließlich mit den Landesmitteln und den Elternbeiträgen (bis 100,00 € pro Kind) zu finanzieren, stellt sich in der Praxis als nicht oder sehr schwer umsetzbar dar.

Gründe: Nur ein Teil der Eltern sieht sich in der Lage die Höchstsumme zu bezahlen. Die Geschwisterkinder zahlen nur einen Teilbetrag.

Unter den Qualitätsgesichtspunkten von Betreuung, Bildung und Erziehung erfordert die ausschließliche finanzielle Absicherung durch die Einnahmen einschränkende Kompromisse. Ansonsten ist ein kommunaler Eigenanteil notwendig.

Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ wurde durch die große Koalition bis Ende 2009 verlängert. Durch dieses Investitionsprogramm ist und wird noch flächendeckend eine gute räumliche Infrastruktur für die Offene Ganztagsgrundschule geschaffen.

Die ersten OGS-Gruppen starteten mit dem Schuljahr 2004/05 und insgesamt 107 Kindern in Halver (62), Schalksmühle (23) und Herscheid (22).

Danach veränderte sich der Fokus des Arbeitskreises von organisatorischen und finanziellen Fragestellungen nun verstärkt zu Qualitätskriterien und zu inhaltlichen Fragen. Der Arbeitskreis besuchte und begleitete die bereits bestehenden OGS-Gruppen und wurde um deren Schulleiterinnen bzw. Schulleiter erweitert.

Durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und das stetig zunehmende Nachfrageverhalten der Eltern steht seit dem Schuljahr 2006/07 in sieben von acht Orten ein Offenes Angebot an neun Grundschulen zur Verfügung.

In der Stadt Balve hat sich trotz dreimaliger Bedarfserhebung die Elternschaft der Grundschulen durch zur geringe Anmeldezahlen gegen die Einführung einer Offenen Ganztagsgrundschule ausgesprochen.

In den anderen Städten und Gemeinden werden neben den 14 hauptamtlichen MitarbeiterInnen (Erzieherinnen, LehrerInnen, Küchenkräften usw.) weitere 33

Honorarkräfte für die unterschiedlichsten Angebote beschäftigt. Neben der qualifizierten Hausaufgabenhilfe steht ein breites Sport- und Kreativangebot. Zum Beispiel: Tanz, Textilgestaltung, Judo, Filzen, Computer AG, Badminton, Koch AG, Rollenspiele usw.

Die Betreuung in den Offenen Ganztagsgrundschulen wird durch verschiedene Träger durchgeführt. Zum einen sind es die Städte und Gemeinden, die AWO, aber auch drei Elterninitiativen.

Die Belegungszahlen in den OGS-Gruppen 2006/07 (Stand 29.08.2006):

Grundschule Halver-Ost	40 Kinder
Grundschule Halver Auf dem Dorfe	40 Kinder
Grundschule Herscheid-Hüinghausen	46 Kinder
Grundschule Pestalozzi Kierspe	44 Kinder
Grundschule Kohl Meinerzhagen	37 Kinder
Grundschule Nachrodt	23 Kinder
Grundschule Neuenrade	41 Kinder
Grundschule Klagebach Schalksmühle	24 Kinder
Grundschule Spormecke Schalksmühle	29 Kinder
Gesamt	324 Kinder

2.3.2 OGS Arbeitskreis

Bereits im Jahr 2003 beauftragte der Sozialdezernent des Märkischen Kreises das Kreisjugendamt, die Vertreter der Städte/Gemeinden im Zuständigkeitsbereich einzuladen, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und Offener Ganztagsgrundschule zu besprechen.

Ein Ergebnis dieser ersten Gesprächsrunde war die Bildung eines Arbeitskreises zur Entwicklung und Begleitung der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS). Dieser besteht aus Vertretern der örtlichen Schulverwaltungsämter, der Schulaufsicht, der Kindertagesstätten-Fachberatung, der Abteilung Jugendförderung und trifft sich regelmäßig.

2.3.3 Fortbildungsmaßnahmen

Um die fachliche Begleitung und die Fortbildung zu gewährleisten, hat sich das Kreisjugendamt im Jahr 2004 um eine Teilnahme am Programm „Qualität in Ganztagsgrundschulen“ beworben und erstmals 2005 den Zuschlag für eine Förderung aus dem Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) bekommen.

Dazu werden jeweils ein Mitarbeiter aus dem Bereich der Schule und der Jugendhilfe über die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW am Landesinstitut für

Schule in Soest in Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung ausgebildet.

Aufgabe der Qualitätsberater/innen ist es, an Tagungen teilzunehmen, Informationen zu sammeln und weiterzugeben, Qualitätsentwicklung und -sicherung zu betreiben und Fortbildungen für die OGS- MitarbeiterInnen vorzubereiten und zu begleiten.

Für die Qualitätsentwicklung der Projekte und die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte standen für 2005 3.000 € und stehen für 2006 2.200 € zur Verfügung. Diese Gelder wurden und werden für Fortbildungsangebote im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule eingesetzt. Von den Fördergeldern werden die Kosten der Jugendbildungsstätte, der Referenten und für die Ersatzkräfte, die während der Fortbildung den Betrieb in der OGS aufrecht erhielten, gedeckt.

2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit

2.4.1 Berichtswesen Jugendfreizeitstätten

Im Jahr 2001 hat die Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik der Universität Dortmund im Auftrag des Landesjugendamtes des LWL ein Projekt zur „Entwicklung eines Erhebungsinstruments für ein landesweites Berichtswesen zur OKJA (Offene Kinder- und Jugendarbeit) in NRW“ entwickelt.

Seit 2002 werden Daten mit Hilfe eines Fragebogens an die Jugendhilfeträger zur Qualitätsentwicklung und -sicherung abgefragt und in einem landesweiten Bericht dargestellt. In diesem Zusammenhang wurde mit den KollegInnen der Jugendfreizeitstätten ein Berichtswesen entwickelt, das auf die notwendigen Fragestellungen eingeht und die OKJA im Zuständigkeitsbereich entsprechend abbildet.

Eine erste Auswertung fand im Freizeitstättenplan statt, seitdem wird der Plan jährlich im Jugendhilfeausschuss fortgeschrieben. Neben der Darstellung der Strukturdaten nimmt die Beschreibung der inhaltlichen Arbeit breiten Raum ein.

2.4.2 Arbeitsschwerpunkte und Wirksamkeitsdialog

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen im Märkischen Kreis vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und -bildung an. Die Angebote sind offen; d. h. sie können von jedem Mädchen und Jungen besucht werden. Durch ihre stadtnahe Anbindung und Präsenz erreichen sie eine große Anzahl junger Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren.

Im Zuständigkeitsbereich des Märkischen Kreises werden zur Zeit 12 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche vorgehalten. Diese befinden sich in den Städten Halver, Halver-Oberbrügge, Kierspe, Kierspe-Rönsahl, Meinerzhagen,

Meinerzhagen-Valbert, Schalksmühle, Schalkmühle-Mollsiepen, Balve, Herscheid, Nachrodt-Wiblingwerde und Neuenrade.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen haben sich zur Aufgabe gemacht, Kindern und Jugendlichen Räume und Möglichkeiten zur Entfaltung und Partizipation vorzuhalten. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist dies im gesetzlichen Auftrag verankert: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person“ (§ 1 Art. 1).

„Deshalb sind Angebote zu schaffen, die Jungen und Mädchen zur Gleichberechtigung und Selbstbestimmung befähigen, sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement hinführen und anregen“ (§ 11 SGB VIII).

In den letzten Jahren ist der Anteil der Arbeitszeit der Fachkräfte für Hilfs- und Beratungsangebote kontinuierlich angestiegen und nimmt einen wichtigen Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit ein. Nicht nur die Gespräche über Schwierigkeiten mit Freunden, Schule und Familie werden von den Mitarbeitern der JUZ benannt, auch die Thematik von Drogenkonsum und Straffälligkeit stehen im Mittelpunkt der Gespräche.

Hier nutzen die Jugendlichen die Fachkräfte sowohl als kompetente Ansprechpartner, mit denen sie ihre Lebenssituation reflektieren und nach konkreten Handlungsschritten fragen können, als auch als Informationsquelle, um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Beratungsstellen wie ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst), Schuldnerberatungsstelle oder Drogenberatungsstellen zu finden.

Ein weiterer großer Schwerpunkt in der Beratungsarbeit liegt bei der Frage der Berufsfindung. Die Frage, welcher Beruf ist für mich geeignet, als auch die Unterstützung bei Bewerbungsschreiben und vor Bewerbungsgesprächen, sind Inhalt der Gespräche. Der Termin beim Arbeitsamt wird vermittelt oder ein Behörden-gang unterstützt.

Auch Eltern von Besuchern der Einrichtungen suchen das Gespräch mit den MitarbeiterInnen, um Situationen zu reflektieren und sich Rat zu holen.

Einige Gespräche entstehen durch auffällige Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen. Diese beobachteten Verhaltensweisen bieten einen Gesprächsimpuls, um das gezeigte Verhalten zu reflektieren und Handlungsalternativen zu suchen, als auch nach tieferliegenden Ursachen zu schauen.

Um die Wirksamkeit der Arbeit vor Ort stetig zu sichern und zu steigern, finden regelmäßig ausführliche Dienstbesprechungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen, den Verwaltungsmitarbeitern der Gemeinden vor Ort und der Fachaufsicht des Märkischen Kreises statt.

Konzeptionelle Planungen, Veränderungen bei den Betriebskosten und Koordination der Großveranstaltungen werden besprochen und zur Grundlage der weiteren

Planungen gemacht.

2.4.3 Facharbeitskreis

Der Facharbeitskreis ist der Zusammenschluss der VertreterInnen aller Kinder- und Jugendfreizeitstätten im Zuständigkeitsbereich, die gefördert werden.

Dieser dient dem regelmäßigem fachlichen Austausch und der Vernetzung aller Einrichtungen. Die Weitergabe von Informationen, Fachgespräche, Zieldefinitionen und Perspektiventwicklungen sind die Inhalte der Treffen. Regelmäßig werden Fachleute zu verschiedensten Themen eingeladen, die Vorträge halten und Diskussionsgrundlagen liefern. Der Märkische Kreis nimmt mit dieser Sicherstellung der fachlichen Weiterentwicklung einen Teil seiner Fachaufsicht wahr.

3 Weiterentwicklung und Förderplanung

3.1 Vereine und Verbände

Die Inhalte dieses Handlungsfeldes werden zur Zeit von der AG 78 erarbeitet. Bisher haben lediglich drei Treffen stattgefunden, so dass zu den einzelnen Punkten noch keine Angaben gemacht werden können. Diese werden zur gegebenen Zeit nachgeliefert.

3.1.1 Weiterentwicklung der Förderrichtlinien

3.1.2 Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit

3.1.3 Entwicklung von Projektförderung

3.2 Jugendsozialarbeit

3.2.1 Beteiligung an Arbeitsgremien

Da der Träger der Jugendhilfe mit Ausnahme von ALG II-Empfängern zwischen 16 und 25 Jahren mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung für alle jungen Menschen nachrangig, vorrangig oder konkurrenzlos zuständig ist, wird dieses Arbeitsfeld die Jugendhilfe in Zukunft stärker beschäftigen.

Die Kooperation mit den sozialpädagogischen Fachkräften in den Berufskollegs und Allgemeinbildenden Schulen, den Jobcentern der Arbeitsgemeinschaften und dem Austausch mit deren Fallmanagern und die Vernetzung mit den mit den Anbietern der verschiedenen Fördermaßnahmen ist weiterhin verstärkt anzustreben.

Im Arbeitskreis „Jugendsozialarbeit“ sollte weiterhin der fachliche Austausch und die Vernetzung aller Beteiligten garantiert werden. Dazu ist notwendig, dass der Jugendhilfeplaner und je nach Tagesordnung auch andere Fachkollegen der Jugendhilfe einbezogen werden.

Die Teilnahme eines Vertreters der Jugendhilfe an den Jugendkonferenzen der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) würde zur Verbesserung des Informationsflusses beitragen.

Eine Unterstützung der in Zukunft über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Kompetenzagenturen ist ebenfalls möglich. Diese Kompetenzagenturen dienen zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen und es sollen besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden.

Eine Zusammenarbeit aller Jugendämter im MK ist für die Abstimmung der Inhalte und evtl. Förderungen von Maßnahmen und Projekten notwendig.

3.2.2 Projektförderung

Durch die bisherige weitgehende Förderung aller Maßnahmen durch die Agentur für Arbeit oder spezielle Programme der EU oder anderer Förderprogramme war die öffentliche Jugendhilfe bisher kaum einbezogen.

Eigene Haushaltsansätze für den Bereich der Jugendsozialarbeit wurden bisher nicht eingerichtet. Mit der Umorganisation der Bundesanstalt für Arbeit in die Agentur für Arbeit und der Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften nach Hartz IV wurden die Fördermöglichkeiten eingeschränkt. Die Bundesagentur fördert ausschließlich Leistungsberechtigte ab 18 Jahren.

Für den Bereich des Übergangs von der Schule zum Beruf, d.h. die Altersgruppe der 15 bis 17 Jährigen, laufen die Projekte nach und nach aus.

So wird zum Jahresende 2006 das bisherige, sehr erfolgreiche Projekt „GINA“ Gemeinschaftsinitiative Arbeit und Ausbildung im Märkischen Kreis. e.V. - **G**emeinsam, **I**ndividuell, **N**utzbringend und **A**bstimmt, eingestellt. Gina leistete bisher an den Haupt- und Förderschulen und den Berufskollegs systematische Orientierungshilfe bei der Berufswahl mit dem Ziel eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages. Dabei gilt die Aufmerksamkeit den besonders häufigen Problemfeldern

- Schulumüde Jugendliche, Schulschwänzer/Innen
- Schul- und Ausbildungsabbrecher
- Junge Menschen ohne Ausbildungsabschluss
- Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife
- Jugendarbeitslosigkeit trotz Ausbildungsabschluss

Nur wenige Jugendämter sind bisher in diesem Förderbereich verstärkt aktiv. Durch die veränderten Strukturen und Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit und der ARGE (Leistungsbezieher) könnte die Sicherstellung der Leistungen der Jugendsozialarbeit in Zukunft mehr auf die öffentlichen Träger der Jugendhilfe übergehen. Die Formulierungen und Ausführungen im 3. AG-KJHG NRW beinhalten Hinweise für eine solche Entwicklung.

Der Träger der Jugendhilfe ist demnach konkurrenzlos zuständig für junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII, die:

- unter 15 Jahre alt sind,

- über 25 und unter 27 Jahre alt sind,
- über 15 und unter 25 Jahre alt, erwerbsfähig, aber nicht hilfebedürftig im Sinne des SGB II sind,
- die keinen ALG II-Antrag stellen,
- Ausländer ohne Aufenthaltserlaubnis sind,
- aus dem System des SGB II herausfallen.

Allerdings gilt weiterhin, dass sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe nur angeboten werden sollen, wenn sie durch andere Träger nicht sichergestellt werden.

Jugendsozialarbeit ist damit Gegenstand der kommunalen Jugendhilfeplanung!!!

3.3 Offene Ganztagschule

3.3.1 Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule

Die Jugendhilfe sieht sich nach der aktuellen Gesetzeslage als Partner und fordert verstärkt Kooperationsformen zwischen den beteiligten Professionen und folgenden Arbeitsfeldern:

Übergang von Kindertagesstätte und Grundschule, Entwicklung und Ausbau der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen, Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen.

Das 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (3. AG-KJHG NRW) formuliert im § 7 den klaren Auftrag zur intensiven Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Im Schulgesetz NRW fordert der § 5 zur „Öffnung von Schule“ und die „Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern“ auf. Ziel der Zusammenarbeit und Vernetzung ist die verbesserte Bearbeitung des gemeinsamen Auftrags von Erziehung und Bildung junger Menschen.

Aufgrund der strukturellen, organisatorischen und inhaltlichen Unterschiede ist eine Zusammenarbeit nicht einfach, wird aber mit vielfältigen Inhalten von den unterschiedlichen Entscheidungsebenen unterstützt und von allen Schulformen seit Jahren praktiziert.

3.3.2 Evaluierung der Fortbildungsmaßnahmen

Durch den Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschulen wird die klassische Arbeitsweise des lehrplanbezogenen Unterrichts für einen Teil der Kinder um das

zusätzliche Nachmittagsangebot der Freizeitgestaltung, der Erziehung und Betreuung erweitert. Es steht mehr Zeit für Projekte, altersgemischte Gruppen oder besondere Zielgruppen wie benachteiligte Kinder zur Verfügung.

Die Nachmittagsangebote finden nicht nur in den Räumen der OGS statt, sondern können und sollen auch andere Lernorte bzw. Erfahrungsfelder umfassen.

Bei der Weiterentwicklung der Konzepte sollten die Fachkräfte am Nachmittag die Lehrkräfte, die Eltern und die Vertreter der Jugendhilfe einbeziehen. Es geht um eine umfassende und lebensweltorientierte Pädagogik, in der formelle und informelle Bildung miteinander verwoben wird. Ein solches Konzept ermöglicht, die Bildungschancen von Kindern - und Jugendlichen zu verbessern.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Ganztagsangebote ist es notwendig, die Strukturen und Prozesse der pädagogischen Arbeit in regelmäßigen Abständen zu evaluieren.

In der kreiseigenen Jugendbildungsstätte wurden Okt. / Nov. 2005 jeweils bis zu 2 Fachkräfte und ein Verbindungslehrer der 7 OGS-Schulen in drei Seminaren fortgebildet. Zwischen 20 und 27 Personen nahmen teil und für 2006 sind am 25.10. und am 13. u. 27. 11. 2006 drei weitere Fortbildungen vorgesehen.

Bei einem weiteren Ausbau der OGS-Gruppen sind Bildungsangebote über die sinkenden Fördermittel nicht zu gewährleisten und es müssen neue Wege zu Absicherung der notwendigen Fortbildungsmaßnahmen evtl. über das Programm der Jugendbildungsstätte gefunden werden.

3.3.3 Einrichtung von lokalen Arbeitskreisen

Neben dem überörtlichem Arbeitskreis sollten örtliche Arbeitskreise eine Vernetzung zwischen dem Schulträger, den Vertretern der Jugendhilfe und den OGS-Schulen fördern.

Diese Form von Arbeitskreis existiert bisher nur mit regelmäßigen Treffen in der Stadt Halver und gründete sich bereits in der Planungsphase der OGS in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde. Dort gehören auch Vertreter der Fraktionen im Gemeinderat und die Schulpflegschaftsvertreter der Grundschule dem Arbeitskreis an.

Zu behandelnde Themen sind Fragen der Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung bei der Ferienbetreuung, gemeinsame Beschäftigung von Honorarkräften und der Austausch bei den Freizeitaktivitäten.

Hier ist in Zukunft die stärkere Zusammenarbeit zwischen den Jugendfreizeitstätten, von Vereinen und den OGS-Gruppen vor Ort denkbar.

3.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit

3.4.1 Handlungsschwerpunkte

Im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW wird durch die §§ 4 bis 6 deutliche Schwerpunkte gesetzt, diese lauten:

- Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
- Interkulturelle Bildung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Einen Schwerpunkt setzt das Jugendamt zur Thematik Mädchenarbeit. Für das Jahr 2007 sind in den Osterferien 4 Mädchen-Aktions-Tage in Form einer Ferienfreizeit in Zusammenarbeit mit den Jugendfreizeitstätten geplant. Diese Aktion wurde nach dem Weggang der Kollegin Manuela Postl erneut aufgegriffen, da die Nachfrage zum Thema Mädchenarbeit hoch ist. Ziel ist es hier, Mädchenarbeit in den Jugendfreizeitstätten vor Ort zu sichern und durch ein attraktives Angebot neue Mädchen anzusprechen und für die Angebote vor Ort als Teilnehmerinnen zu gewinnen. Ein gutes Gruppenerlebnis festigt die Bindung zu Gruppenteilnehmerinnen und den Kolleginnen der Freizeiteinrichtungen.

Interkulturelle Bildung hat derzeit kein zu betitelndes Angebot und wird in den Einrichtungen vor Ort und der Jugendpflege als genereller Effekt der Arbeit bei allen Angeboten, die von Jugendlichen vieler Nationalitäten besucht werden, verstanden. Da aber viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Besucher der Einrichtungen sind, sollte die interkulturelle Bildung mit besonderen Aktionen verstärkt werden, um bei Kindern und Jugendlichen die Selbstvergewisserung über ihre eigene kulturelle Identität zu stärken. Die Möglichkeiten der Angebote können hier sehr vielfältig sein.

3.4.2 Entwicklung von Beteiligungformen für Kinder und Jugendliche

Neben den dargelegten quantitativen Faktoren müssen qualitative Erkenntnisse über die örtlichen Verhältnisse, das soziale Klima, die Entwicklung von Jugendszenen, die Verbreitung von spezifischen Problemlagen und die Interessen von Jugendlichen in die Planung einfließen. Möglicherweise hilft eine Freizeit- und Mobilitätsanalyse, einen Überblick über die Interessen und Bedürfnisse sowie das Freizeitverhalten im jeweiligen Sozialraum zu bekommen.

Mit Jugendforen, Zukunftswerkstätten oder ähnlichen Partizipationsmethoden sollen die Anliegen, Ansichten und Wünsche von Jugendlichen ermittelt werden und entsprechendes Gewicht erhalten.

Das besondere Kennzeichen von Kinder- und Jugendparlamenten ist die regelmäßige Zusammenkunft aufgrund eines Wahlmodus für einen bestimmten Zeitraum. Der Bereich der unverbindlichen Partizipation wird von den Parlamenten nicht verlassen, da es zwar eine feste Mitgliedschaft und eine repräsentative Zusammensetzung gibt, jedoch keine rechtlich verbindlichen Entscheidungschancen. Es ist für die Kinder und Jugendlichen ein erster Schritt in Richtung politischer Arbeit und Vertretung eigener Interessen in der Welt der Erwachsenen.

Wichtige Punkte bei der Durchführung eines Kinder- und Jugendparlaments werden nach den Erfahrungsberichten in der Fachliteratur so benannt:

- eine klar geregelte Satzung über Zusammensetzung und Kompetenzen
- ein erwachsener Betreuer und Ansprechpartner für die Mitglieder, der sich um die verwaltungsinterne und politische Umsetzung von Anträgen und Beschlüssen kümmert
- ein eigener Etat zur Finanzierung der Arbeit und zur Finanzierung von Projekten
- kompetente AnsprechpartnerInnen aus Politik und Verwaltung, die den Interessen der Kinder zur Durchführung verhelfen
- eine altersgerechte Zusammensetzung, also nicht zu große Altersunterschiede, zumindest jedoch entsprechende Untergruppen und
- entsprechende Gestaltung von Diskussion und Entscheidung

In Schalksmühle besteht seit September 2000 ein Jugendparlament und seit dem 22.09.1998 das Junge Forum in Halver.

Das Schalksmühler Jugendparlament wird von allen Kindern und Jugendlichen des Ortes geheim gewählt. Die Jugendlichen sind zwischen 12 und 17 Jahren alt. Die Mitglieder des Jugendparlamentes treffen sich regelmäßig vor Sitzungen des Jugend- und Sozialausschusses und beraten die Sitzungsvorlagen. Anregungen und Wünsche der Jugendlichen fließen so in die Arbeit des Ausschusses ein und können entsprechend berücksichtigt werden.

Das Junge Forum Halver hat eine Amtsperiode von 2 Jahren und setzt sich aus Schülern aller vorhandenen Schulformen und Schulen des Ortes zusammen, deshalb ist die Altersspanne hier zwischen 9 und 19 Jahren. Die Mitglieder treffen sich monatlich, um über Themen, die für Kinder und Jugendliche in einer Stadt relevant sind, zu diskutieren und Vorschläge für den Jugend- und Sozialausschuss vorzubereiten. Die Mitglieder nehmen aktiv an der Stadtplanung teil und können konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Sie sind das Sprachrohr für die Interessen aller Kinder und Jugendlichen des Ortes.

2005 konnte das Junge Forum eine Skaterbahn an der Katharin-Holm-Straße einweihen. An der Verwirklichung dieser Idee waren die Mitglieder des Jungen Forums maßgeblich beteiligt.

Diese Beteiligungsforen machen eine Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am politischen Leben einer Gemeinde möglich und es ist wünschenswert, wenn sich flächendeckend solche Beteiligungsformen ausweiten. Wichtig dabei ist, dass die Foren eine aktive Unterstützung der jeweiligen Gemeinden, der Jugendfreizeitstätten und der Jugendpflege haben, um konkrete Ansprechpartner und Organisatoren der Sitzungen zu haben.

3.4.3 Schülerbefragung

Das Kinder- und Jugendfördergesetz fordert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung der Aktivitäten und Projekten vor Ort, um den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen und nicht an der Zielgruppe vorbei zu planen. Aufgrund dessen ist angedacht eine Schülerbefragung durchzuführen.

Aus Sicht des Kreisjugendamtes bietet sich hierfür die Gesamtschule in Kierspe an, da dort zum einen eine Altersspanne von 10- 20 Jahren abgefragt werden kann und da sich dort Schülerinnen und Schüler aller Schulformen befinden. In die Gesamtschule gehen zur Zeit ca. 1500 Schülerinnen und Schüler.

Im Rahmen eines Jugendforums als Kulturevent können in unterschiedlichen Workshops bei verschiedenen Altersgruppen die Interessen, Meinungen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen abgefragt und erarbeitet werden. Das Konzept wird mit der AG 78 im Vorfeld erstellt.

4 Planungsorganisation

4.1 Beteiligung der Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sind rechtzeitig und umfassend über die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung zu informieren. Planungsschritte werden im Vorfeld mit den Städten und Gemeinden abgestimmt und in den verschiedenen Arbeitskreisen beraten.

4.2 Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Der Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses des Märkischen Kreises zum Thema Jugendhilfeplanung trifft sich weiterhin regelmäßig, um die planungsübergreifenden Prozesse zu begleiten und anzustoßen. Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes über die Legislaturperiode hinaus ist wichtiger Motor für die Umsetzung der verschiedenen Handlungsfelder.

4.3 Arbeitsgemeinschaft §78

Die AG 78 hat bisher dreimal getagt und nach der konzeptionellen Auseinandersetzung mit dem Kinder- und Jugendförderplan und dem intensiven Austausch der verschiedenen Arbeits- bzw. Tätigkeitsfelder erste eigene Handlungsschwerpunkte festgelegt. Neben der Sicherung der bestehenden Fördermöglichkeiten steht die Zusammenarbeit Jugendhilfe / Jugendarbeit und Schule und die damit verbundenen Veränderungen im Angebotskontext im Mittelpunkt.

Die AG 78 wird regelmäßig tagen und Thesen für die verbandliche und offene Kinder- und Jugendarbeit entwickeln und gemeinsame Angebote konzipieren.

4.4 „Runde Tische“

In den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden im Herbst 2006 „Runde Tische“ eingerichtet, zu denen VertreterInnen der vor Ort tätigen Vereine und Verbände eingeladen werden, um ihnen die Ergebnisse der Vereinsbefragung vorzustellen und diese zu diskutieren. Darüberhinaus werden die Fördermöglichkeiten und die Arbeit der Jugendpflege vorgestellt. Im gemeinsamen Gespräch sollen die Inhalte des Kinder- und Jugendförderplanes und die Möglichkeiten der Kooperation erörtert werden.

Diese „Runden Tische“ finden zukünftig jeweils im Herbst statt.

4.5 Arbeitskreise

Die MitarbeiterInnen des Kreisjugendamtes nehmen an verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen teil. Gewählte VertreterInnen einiger dieser Arbeitskreise sind auch als Mitglied in der AG 78. Diese intensive Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, Gruppen und Initiativen sorgt für eine umfassende Darstellung der Jugendhilfe im Märkischen Kreis. So kann auf neue Entwicklungen und Tendenzen schon frühzeitig eingegangen werden und es besteht eine hohe Dichte der Beteiligungsformen.

Wichtig für die Jugendhilfeplanung ist ggf. sogar die Einrichtung von Beteiligungsverfahren auf Ortsteilebene.

5 Geltungszeitraum und Umsetzung

Der Kinder- und Jugendförderplan des Jugendamtes des Märkischen Kreises tritt nach seiner Verabschiedung im Jugendhilfeausschuss in Kraft. Die Laufzeit wird bis zum 31.12.2009 festgelegt. Der Kinder- und Jugendförderplan versteht sich als Konzeptpapier, das durch aktuelle Ergebnisse der Jugendhilfeplanung ergänzt werden soll. Exemplarisch sei hier die Kinder- und Jugendbefragung genannt, die erst nach Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplanes durchgeführt und ausgewertet werden kann. Der Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ und die AG 78 begleiten auch weiterhin die Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes und beteiligen sich an der Fortschreibung.

6 Anhang

- Jahresbericht 2005 / Kinder- und Jugendarbeit
- Jahresbericht 2005 / Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Richtlinien / Förderung von Leistungen der Jugendhilfe gem § 11 KJHG und Erholungsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände
- Richtlinien / Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Bericht über die Maßnahmen 2005 und die Maßnahmen und Planungen 2006

Gliederung:

1. Förderung von Mädchen und Jungen – Gender Mainstreaming - § 4 KJFöG
2. Partizipation von Kindern und Jugendlichen - § 6 KJFöG
3. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule - § 7 KJFöG
4. Kinder- und Jugendarbeit - § 10 KJFöG
5. Jugendverbandsarbeit und Jugendförderung - § 11 KJFöG
6. Offene Kinder- und Jugendarbeit - § 12 KJFöG
7. Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe - § 13 KJFöG

1. Förderung von Mädchen und Jungen - Gender Mainstreaming § 4 KJFöG

Die geschlechtsspezifische Jugendarbeit (Jungen- und Mädchenarbeit) leistet einen wichtigen Beitrag zum Abbau von geschlechtsbedingten Benachteiligungen und zur Förderung von spezifischen Stärken.

Spezielle Programme für Jungen oder Mädchen werden von der Jugendpflege schon seit Jahren in Form von Seminaren für Mädchen „Ich will lernen mich zu wehren“ und als „Selbstbehauptungsseminare“ für Jungen als Wochenendseminare in der Jugendbildungsstätte angeboten. Beide Kursangebote werden sehr gut nachgefragt und sind meist frühzeitig ausgebucht.

Die Jugendfreizeitstätten gehen auf diesen Bedarf mit geschlechtsspezifischen Gruppenangeboten wie z. B. Mädchencafés, Jungengruppen usw. ein.

Das Gender – Leitprinzip bedeutet, schon bei der Auswahl und der Planung der Programme und Veranstaltungen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Jungen und Mädchen von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen.

Bei der Jugendhilfeplanung, dem Erstellen des Kinder- und Jugendförderplans und einer Sozialraumanalyse ist neben den geschlechterhomogenen und -heterogenen Angeboten ebenfalls die gleichgeschlechtliche Orientierung zu erfassen.

Dies ist in der Kinder- und Jugendarbeit bisher noch nicht selbstverständlich und es besteht daher ein Fortbildungs- und Gesprächsbedarf.

2. Partizipation von Kindern und Jugendlichen - § 6 KJFöG

Der § 6 KJFöG stellt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Angelegenheiten, die sie betreffen, besonders heraus. Diese Beteiligung ist von zentraler Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und die Ausbildung sozialer Fähigkeiten. Zur Förderung und Wahrnehmung ihrer Rechte ist die Unterstützung durch Erwachsene sicherzustellen.

Bei der Vorstellung des Kinder- und Jugendfördergesetzes in den zuständigen Ausschüssen der Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich wurde auf diese Beteiligungsverpflichtung von Kindern und Jugendlichen hingewiesen.

Dabei geht es darum, Kinder und Jugendliche in altersgerechter und umfassender Form über politische Zusammenhänge zu informieren und sie auf ihre Rechte hinzuweisen und zu beteiligen.

Gute Beispiele von gelungenen Beteiligungsformen sind das **Jugendparlament** in Schalksmühle und das **Junge Forum** in Halver.

In Schalksmühle nimmt die Jugendpflegerin regelmäßig an den Sitzungen des Jugendparlaments teil und die Mitarbeiter der Jugendfreizeitstätte stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Jugendparlament werden Themen aus der Gemeinde, die das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen betreffen, vorgestellt und beraten. Die Teilnehmer verfolgen das Ziel, die Situation zu verbessern und positive Beschlüsse bei den Gemeinderatssitzungen zu erreichen.

Das „Junge Forum“ in Halver wählt ebenfalls seine Mitglieder über die örtlichen Schulen und setzt sich bei den Treffen einmal im Monat mit den aktuellen Themen in der Stadt auseinander. Dieser Prozess wird von der Jugendpflegerin, dem Leiter der Jugendfreizeitstätte und einer Mitarbeiterin der Stadt Halver aktiv begleitet. Das Hauptziel der letzten Jahre, eine attraktive Skateranlage für Halver zu schaffen, wurde mit der Übergabe am 29. Sept. 2005 durch den Bürgermeister erreicht.

Solche Beteiligungsformen sind nun in den nächsten Jahren in allen Städten und Gemeinden einzuleiten, um Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden kommunalpolitischen Entscheidungen zu beteiligen.

3. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule - § 7 KJFöG

Eine Zusammenarbeit ist schon seit Mitte der 90er Jahre mit den verschiedenen Schulformen selbstverständlich. Seit 2003 beschäftigt sich der Arbeitskreis „Jugendhilfe und Schule“ intensiv mit den Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Offenen Ganztagsgrundschule – OGS und in 2005 mit dem Schwerpunkt der Qualitätsentwicklung und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte am Nachmittag.

Dafür standen 3000 € von der Kinder- und Jugendstiftung zur Verfügung. Drei Fortbildungsveranstaltungen für jeweils zwei Nachmittagskräfte und einen Verbindungslehrer pro Ganztagsgrundschule wurden am 24.10., 21. und 28.11.2005 in der Jugendbildungsstätte durchgeführt.

Für 2006 stehen über die Kinder- und Jugendstiftung 2200 € für die Fortbildung zur Verfügung.

Mit der Umwandlung der Hauptschulen in geschlossene offene Ganztagschulen erweitert sich das Arbeitsfeld. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern anzustreben.

In 2005 war die Jugendhilfe zu den vom Schulamt initiierten örtlichen Arbeitskreisen zum Thema „Schulpflichtverletzung“ eingeladen.

Erste Treffen gab es in Herscheid und Balve und dabei wurde deutlich, dass dieser Problematik nur mit persönlichem Bemühen, Hausbesuchen, Elterngesprächen und einer konsequenten Haltung beizukommen ist.

Die Arbeitsgruppen sollen zukünftig einmal im Jahr tagen.

Weitere Formen der Zusammenarbeit sind die Stöbertage. 2005 wurden diese in Herscheid, Kierspe, Halver, Schalksmühle, Rönsahl und Wiblingwerde jeweils in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Verwaltung und allen Grundschulen durchgeführt. In 2006 ist Neuenrade erstmals mit 136 Kindern und zwei Grundschulen beteiligt.

„Gemeinsam sind wir stark“ - GSWS, ein langjähriges, erfolgreiches Projekt ist ebenfalls nur in Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule möglich. 12 Lehrkräfte sorgen dafür, dass die 14 Termine zwischen Sommer- und Herbstferien im Pfadfinderheim in Nachrodt - Wiblingwerde und in dem umgebenden Wald durchgeführt werden können.

Ziel ist es, den 5. Klassen beim Einstieg in die weiterführende Schule zur Teamfähigkeit zu verhelfen, sich als Gruppe zu finden und dem Klassenlehrer einen Blick von außen zu ermöglichen. Dieses Programm wird nach den Sommerferien 2006 weitergeführt. Zwei Erzieherklassen des Gertrud-Bäumer-Berufskollegs erhalten in diesem Jahr Gelegenheit, durch aktive Teilnahme das Konzept kennen zu lernen.

Das Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe ist bei den meisten Schulen gegeben. Der § 5 im neuen Schulgesetz fordert die Schulen ebenfalls auf, enger mit der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten.

4. Kinder- und Jugendarbeit - § 10 KJFöG

Hier geht es sowohl um die politische, soziale und kulturelle Bildung als auch um die Kinder- und Jugenderholung und um erlebnispädagogische und lebensweltorientierte Angebote.

Die Kinder- und Jugendarbeit wurde durch den Wechsel des Jugendpflegers zur Jahreshälfte auf die Stelle des Jugendhilfeplaners beeinträchtigt. Durch die viermonatige Wiederbesetzungssperre und die Einarbeitungszeit der neuen Kollegin waren die Möglichkeiten eigener Angebote eingeschränkt.

In Nachrodt-Wiblingwerde wurde am 09.03. und in Herscheid am 11.06. 2005 unter dem Motto - 30 Jahre Offene Jugendarbeit - jeweils eine Party mit allen Generationen gefeiert. Die meisten Besucher fühlten sich auch nach so vielen Jahren noch sehr eng mit ihrer Einrichtung verbunden. So traten einige ehemalige Mitarbeiter und Besucher dem Förderverein des Jugendzentrums Herscheid bei.

Eine größere Veranstaltung mit viel Resonanz war das „Hüttenfest“ in Nachrodt. Diese Hütte in der Freizeitanlage am Lenneufer wurde von den Jugendlichen mitgebaut und im Mai vom Bürgermeister eingeweiht.

Im Sommer war die Teilnahme an den Veranstaltungen des Weltjugendtags ein unvergessener Höhepunkt.

Viele hundert Jugendliche aus aller Welt feierten gemeinsam

- am 12.08. abends in Lüdenscheid
- am 13.08. ganztags in Altena
- am 14.08 abends in der Balver Höhle

mit einer inneren Beteiligung und einer Begeisterung, die man selbst in der Kinder- und Jugendarbeit selten erlebt. Dabei war das gemeinsame Ziel, die Abschlussveranstaltung in Köln, ein häufiges Thema.

In Balve übten ab April die „Local heroes“, 8 Jugendliche aus Balve und Neuenrade, für ihren großen Auftritt am 06. Juli auf der Bühne der Balver Grundschule. Gemeinsam mit der erfolgreichen Schülerband: „Halz Maul und Spiel“ sangen die jungen Nachwuchskünstler einzeln und gemeinsam vor großem Publikum.

Alle waren erstaunt, welche Entwicklung bei professioneller Anleitung und eigenem Ehrgeiz möglich ist.

Zum vierten Mal ging am 25. November die Veranstaltung „Youth culture“ in Meinerzhagen über die Bühne. Diesmal nicht im Jugendzentrum, sondern im Jugendtreff Kairo der ev. Kirchengemeinde. Trotz des Schneechaos auf den Straßen haben Akteure und Fans aus vielen Orten des Märkischen Kreises ihren Interpreten zugejubelt. Comedy, Tanz, Gesang und Musik wurden selbstbewußt vorgetragen. Eine Neuauflage, wiederum im Kairo, ist zum Jahresende vorgesehen.

„Spielzeit und alle spielen mit“ ist eine Veranstaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dabei werden neue und alte Spiele vorgestellt. Am 1.12.05 in Schalksmühle und am 8.12.05 in Meinerzhagen war jeweils die Resonanz sehr groß.

5. Jugendverbandsarbeit und Jugendförderung - § 11 KJFÖG

Jugendverbandsarbeit als Teil der Jugendarbeit soll laut § 11 KJHG Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Jugendverbandsarbeit ist durch Selbstorganisation, Partizipation und Mitwirkung, ehrenamtliches Engagement und Werteorientierung gekennzeichnet.

Im Hinblick auf den zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplan betritt das Kreisjugendamt hinsichtlich der Einbeziehung dieses Bereichs in die Jugendhilfeplanung Neuland.

Ein Fragebogen an die Vereine, Verbände und Initiativen wurde bereits verschickt und dieser wird in den nächsten Monaten ausgewertet.

Die Jugendverbände wurden 2005 über die Richtlinien – Teil Jugendarbeit – bei der Durchführung von Fahrten, bei Maßnahmen des Ferienhilfswerks und der Familien-erholung, bei Auslandsbegegnungsfahrten, Lehrgängen und Schulungen und der Abwicklung der Sommerferienspiele mit insgesamt 79.650 € gefördert.

Für 2006 stehen dem Haushaltsansatz von 82.840 € 278 Anträge in Höhe von 137.570 € gegenüber.

Bei den Gruppenleiterseminaren, die in der Jugendbildungsstätte über jeweils vier Tage durchgeführt wurden, legten die Referenten bei den 39 ehrenamtlichen Mitarbeitern die Grundlagen für eine eigenverantwortliche Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus wurden viele meist junge Menschen bei den Gruppenleiterschulungen der Jugendverbände auf die ehrenamtliche Tätigkeit vorbereitet. 190 Inhaber einer Jugendleitercard - Juleica - sind zur Zeit beim Kreisjugendamt anerkannt. Diesen werden verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten, z. B. Erlebnispädagogik, Rhetorik- oder Kreativkurse, angeboten.

6. Offene Kinder- und Jugendarbeit - § 12 KJFöG

Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen, wohnungfeldnahe Angebote durchzuführen und Maßnahmen zu initiieren, die geeignet sind, gezielte pädagogische Förderung möglich zu machen.

Dieser Auftrag des SGB VIII und des § 12 KJFöG NW wird durch die 12 kommunalen und 2 konfessionellen Jugendfreizeitstätten erfüllt. Jugendfreizeitstätten gibt es in allen Städten / Gemeinden und in den größeren Ortsteilen. 25 pädagogische Fachkräfte und zahlreiche neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort tätig.

Die Fachaufsicht und Fachberatung der Kolleginnen und Kollegen und der örtlichen Träger ist Aufgabe der Jugendpfleger. Darüber hinaus besteht bei größeren örtlichen und überörtlichen Veranstaltungen eine enge Zusammenarbeit.

Dabei sind die in der Regel zweimal jährlich durchgeführten Dienstbesprechungen unter Teilnahme von Vertretern der Träger, des Kreisjugendamtes und der Fachkräfte ein effektives Steuerungsinstrument. Die jährlichen Berichte im für Kinder- und Jugendarbeit zuständigen Ausschuss dienen der Transparenz und der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Facharbeitskreis der hauptamtlichen Fachkräfte der Freizeitstätten tagte am 16.03.05 mit dem Schwerpunktthema : „Hilfe für junge Menschen in Bewerbungssituationen“ und am 06.12.2005 zum Thema: „Welche und wie konsumieren junge Menschen heute Drogen“. Dazu wurden jeweils Fachreferenten eingeladen.

7. Jugendsozialarbeit /Jugendberufshilfe - § 13 KJFöG

Ebenso wie für die Kinder- und Jugendarbeit trägt der örtliche Träger der örtlichen Jugendhilfe gemäß § 79 KJHG die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Jugendsozialarbeit. Damit ist die Jugendsozialarbeit eine der Säulen des Kinder- und Jugendförderplans.

Das Ziel und die Intension des § 13 KJHG und des § 13 KJFöG ist es, ein schulisches und berufliches Scheitern so früh wie möglich zu verhindern.

Durch die regelmäßige Teilnahme am überörtlichen Arbeitskreis Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit, einem Zusammenschluss aller Anbieter unterstützender Maßnahmen und der Berufskollegs, ist ein guter Informationsaustausch auch mit der ARGE und der Bundesagentur für Arbeit gegeben.

Beteiligt ist das Kreisjugendamt an einem Arbeitskreis „Integration“ unter Federführung des Ausländeramtes, der am 01.03.2006 erstmals tagte.

Dessen Schwerpunkt ist die Sprachförderung, eine ganz wichtige Voraussetzung für einen Schulabschluss und den Übergang von der Schule zum Beruf.

Ein erstes Seminar für Jugendliche der Klassen 10 bis 12 mit dem Titel: „Den eigenen Weg finden“ wurde in der Jugendbildungsstätte durchgeführt. Ziel war es, Lebensstrategien zu entwickeln und sich die eigenen Fähigkeiten, Schwächen und Stärken bewusst zu machen.

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Bericht über die Maßnahmen 2005 und die Maßnahmen und Planungen 2006

Schülerseminare zur Sucht- und Gewaltprävention

Ein Schwerpunkt im erzieherischem Kinder- und Jugendschutz ist die Kooperation von Jugendhilfe und Schule am Beispiel der Schülerseminare zur Sucht- und Gewaltprävention. Kinder und Jugendliche entwickeln sich in einem Spannungsfeld, welches einerseits geprägt ist durch den Wunsch nach Autonomie und andererseits durch das Bedürfnis, in dauerhaften, belastbaren Beziehungen leben zu wollen. Nicht wenige Kinder und Jugendliche leben in einem psychischen Spannungsfeld, welches das Gefühl von sozialer Benachteiligung und innerer Leere aufkommen lässt. Diese Spannungen lassen sich häufig nur durch Ausübung von Gewalt oder durch die Einnahme psychoaktiver Substanzen regulieren. In welche Richtung Kinder und Jugendliche sich hier entwickeln, wird überwiegend von der inneren Haltung und der persönlichen Situation bestimmt.

Die Schülerseminare schaffen hier eine humanistische Basis und tragen dazu bei, dass die Schüler ein Selbst- und Fremdgefühl entwickeln, welches den Einsatz von Gewalt bzw. die Einnahme psychoaktiver Substanzen überflüssig macht.

Die unterschiedlichen Seminare haben gemeinsame Zielsetzungen:

- Empathie (Einfühlungsvermögen) entwickeln
- Verantwortung übernehmen
- Frustrationstoleranz ausbauen
- Umgang mit eigenen und fremden Gewaltanteilen (Gewaltprävention)
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Suchtverhalten (Suchtprävention)
- Entwicklung einer sozialverträglichen Streitkultur
- Zivilcourage
- Stärkung der sozialen Kompetenz in fünf Schritten/Teilkompetenzen
 1. Selbstbewusstsein
 2. Einfühlungsvermögen
 3. Kommunikationsfähigkeit
 4. Kooperationsfähigkeit
 5. Konfliktfähigkeit

Suchtprävention

Neues Schülerseminar: Sag NEIN und lebe viel!

In der schulischen und außerschulischen Suchtvorbeugung hat sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass reine Informationsveranstaltungen und Abschreckungsmaßnahmen weitgehend ergebnislos bleiben. Die Präventionsarbeit hat sich historisch gesehen ständig verändert. Von der reinen Drogenkunde zur Drogenprävention und von der Drogenprävention zur Suchtprävention. Die Droge steht nicht mehr im Mittelpunkt, sondern sie ist nur ein Mittel von vielen. Der Weg in die Sucht ist eingebettet in viele Ursachen und Bedingungen, eine monokausale Betrachtungsweise wird der Problematik nicht gerecht. Über Abhängigkeit entscheidet nicht allein der Konsum eines Suchtmittels, sondern die gesamte individuelle Entwicklung eines Menschen in der Wechselwirkung mit seinem sozialen Nahraum und den gesamt gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen. Das heißt, wie bei jeder anderen Krankheit auch, ist dem Sichtbarwerden des Symptoms ein ganz langsamer, kaum

merkbarer, sehr komplexer Entstehungsprozess vorausgegangen. Die Dispositionen für Suchthaltungen entstehen bereits in frühester Kindheit im familiären Beziehungsgefüge und verfestigen sich in den weiteren Sozialisationsinstanzen wie Kindergarten, Schule, Gruppe der Gleichaltrigen (peer-group) im Kontext unserer gesellschaftlichen Bedingungen.

Die Auseinandersetzung um Sucht und süchtiges Verhalten steht bei den Schülerseminaren zur Suchtvorbeugung im Vordergrund.

Suchtprophylaxe ist ganzheitlich – alle Lebensbereiche umfassend – ausgerichtet und versteht sich als Bestandteil einer ganzheitlichen Gesundheitserziehung. Suchtprophylaxe ist nicht ergebnisorientiert, sondern prozessorientiert und enthält somit suchtmittelspezifische wie suchtmittelunspezifische Maßnahmen.

Durch das Angebot von Seminaren für einzelne Schulklassen bzw. für Gruppen einer Jahrgangsstufe besteht die Chance zur Verwirklichung wirksamer Suchtprävention mit Schülern, bei der die notwendige Informations- und Aufklärungsarbeit durch Förderung gefühlsbetonter Fähigkeiten vervollständigt wird. Die Schülerseminare haben erlebnisaktivierende, wahrnehmungsfördernde und körperorientierte Übungen und Erfahrungen zum Inhalt. Hier sollen die Teilnehmer zu einer vorsichtigen Bestandsaufnahme ihrer bisherigen Persönlichkeitsentwicklung angeregt werden. Sie sollen sich selbst akzeptieren und ermutigt werden, Vertrauen in das eigene Potential zu entwickeln. Neben Selbstakzeptierung und Selbstverantwortung sollen die Teilnehmer üben, sich konstruktiv mit anderen auseinander zu setzen.

Suchtprävention in diesem Sinne heißt: **Leben lernen**

Erstmals wurden im Berichtszeitraum Schülerseminare zur Alkoholprävention entwickelt und durchgeführt. In der Vergangenheit wurden die Schülerseminare zur Suchtprävention der Klasse 8 angeboten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Konsummuster im Übergang von Klasse 7 zur Klasse 8 erheblich verändern und hier eine Weichenstellung zum Konsum von Alkohol festzustellen ist. Das neue Seminar richtet sich an Schüler der Klasse 7. Neben der suchtmittelunspezifischen Prävention wird in diesem Seminar suchtmittelspezifisch am Thema Alkohol gearbeitet.

Der Titel des Schülerseminars zur Suchtprävention lautet: Sag NEIN und lebe viel!

Sag nein zur Einnahme psychoaktiver Substanzen und lebe viel, denn: das Leben kann auch so aufregend und berauschend sein. Die Planung und Durchführung der Schülerseminare erfolgte über die Jugendschutzfachkräfte, Frau Henze und Herrn Prass.

Nachfolgende Seminare wurden 2005 durchgeführt:

23.02.	Sag NEIN und lebe viel!	Gesamtschule Kierspe
01.03.	Sag NEIN und lebe viel!	Gesamtschule Kierspe
05.04.	Sag NEIN und lebe viel!	Gesamtschule Kierspe
06.04.	Sag NEIN und lebe viel!	Gesamtschule Kierspe
19.04.	Sag NEIN und lebe viel!	Gesamtschule Kierspe
26.04.	Sag NEIN und lebe viel!	Gesamtschule Kierspe
18.05.	Sag NEIN und lebe viel!	Gesamtschule Kierspe
22.06.	Sag NEIN und lebe viel!	Förderschule An der Susannenhöhe, Halver

Suchtprävention in der Primarstufe

Wie schon in den vergangenen Jahren konnte das Figurentheater "Hille Puppille" mit dem Theaterstück "Voll drauf!" in nachfolgenden Schulen gastieren:

21.10.	GS St. Nikolaus	Balve
28.10.	GS Kohlberg	Meinerzhagen
04.11.	GS St. Johannes	Balve
18.11.	GS Rothenstein	Meinerzhagen

Informationen für die Öffentlichkeit

14.01. Talkrunde mit Experten über Alkohol, Haschisch und Kokain

Die o.g. öffentliche Expertenrunde wurde von den Jugendzentren in Meinerzhagen und der Prophylaxefachkraft aus Iserlohn vorbereitet. Eingeladen waren Lehrer an Meinerzhagener Schulen, Politiker der ansässigen Parteien, Ärzte sowie Fachleute von außerhalb wie Berater, Therapeuten und Ex-User. Es wurden drei Talkrunden zu o.g. Thematik angeboten. Die Moderation zum Thema Alkohol oblag der Jugendschutzfachkraft des Kreisjugendamtes, Manfred Prass.

Aktionswoche "Sucht hat immer eine Geschichte"

Diese Öffentlichkeitskampagne wurde vom 06. bis 10. Juni 2005 zeitgleich in den Städten Altena, Hemer und Balve durchgeführt. Koordiniert wurde die Kampagne von einer Steuergruppe, der die MitarbeiterInnen der Jugendämter Altena, Hemer und Märkischer Kreis, des Jugendzentrums Balve, des Schulamtes Märkischer Kreis sowie der DROBS Iserlohn und Werdohl angehörten. Ziele dieser Aktionswoche sind:

- die Bevölkerung für das Thema Sucht und deren Ursachen zu sensibilisieren,
- Missbrauch und Abhängigkeit entgegenzuwirken
- und die suchtvorbeugende Arbeit vor Ort zu intensivieren.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes wurden in Balve folgende Veranstaltungen angeboten:

- 06.06. Eröffnungsveranstaltung in der Bücherei Balve
Ein literarischer Streifzug durch die Drogen- und Rauscherlebnisse unserer Dichter und Denker. Ihre erlebten Sehnsüchte, Phantasien und Stimmungen wurden durch die Schauspielerinnen Belinde Ruth Stieve auf besondere Art und Weise dargestellt. Der Bürgermeister der Stadt Balve, Herr Hubertus Mühling, konnte ca. 25 Jugendliche und Erwachsene begrüßen.
- 07.06. Figurentheater Hille Puppille mit dem Stück "Voll drauf" für die Grundschulen Langenholthausen und Garbeck, den DRK-Kindergarten Langenholthausen und den Kath. Kindergarten Garbeck
- 08.06. Filmveranstaltungen in der Hauptschule Balve
"Es gibt nur einen Jimmy Grimble" für die Klassen 5 und 6
"Crazy" für die Klassen 7 und 8
"Anam" für die Klassen 9 und 10
- 10.06. Abschlussveranstaltung "Sportparty" im und ums Hallenbad in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege, dem Balver Jugendzentrum, der Jugendspielgemeinschaft MeLaKü und den Wasserfreunden 79 Balve e. V.. Neben verschiedenen sportlichen Aktivitäten wurden alkoholfreie Cocktails angeboten. Durch eine Ausstellung und kostenloses Infomaterial konnten die Besucher sich zum Thema Sucht informieren und mit Rauschbrillen, die durch ihre verzerrte Sicht den Blick mit etwa 1,5 Promille simulieren, musste ein Slalom-Parcours bewältigt werden.

Ergänzend wurden während der Suchtwoche in der Stadtbücherei Balve Bücher ausgestellt, die sich auf unterschiedliche Weise mit dem Thema Sucht beschäftigen. Neben Fachliteratur wurden insbesondere Kinder- und Jugendbücher vorgestellt.

Jugendtheater

In Kooperation mit dem Jugendzentrum und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sowie der DROBS Iserlohn wurde für die Klassen 8 bis 10 der Hauptschule Nachrodt das Theaterstück "Wilder Panther, Keks" vom D.A.S.-Theater in der Lennehalle Nachrodt aufgeführt.

Gewaltprävention Schülerseminare für die Primarstufe

In den letzten Berichten zum Jugendschutz wurde auf das einmalige Kooperationsmodell von Jugendhilfe und Schule am Beispiel des Schülerseminars "Mut tut gut – vertragen und nicht schlagen!" für die vierten Klassen der Grundschulen hingewiesen. Auch das überregionale Interesse für das Konzept zur Gewaltprävention in der Primarstufe wurde dargestellt. Die Veranstaltungen wurden mit 7.500 € über den Landesjugendplan gefördert.

Nachfolgende Seminare wurden durchgeführt:

18./19.01.	"Mut tut gut -...."	GS Kohlberg	Meinerzhagen
20./21.01.	"Mut tut gut -...."	GS Kohlberg	Meinerzhagen
25./26.01.	"Mut tut gut -...."	GS Nachrodt	Nachrodt-Wiblingwerde
02./03.02.	"Mut tut gut -...."	GS Kohlberg	Meinerzhagen
15./16.02.	"Mut tut gut -...."	GS Schanhollen	Kierspe
17./18.02.	"Mut tut gut -...."	GS Bismarck	Kierspe
21./22.02.	"Mut tut gut -...."	GS Bismarck	Kierspe
23./24.02.	"Mut tut gut -...."	GS Schanhollen	Kierspe
01./02.03.	"Mut tut gut -...."	Förderschule Lb	Halver
08./09.03.	"Mut tut gut -...."	GS Servatius	Kierspe
10./11.03.	"Mut tut gut -...."	GS Bismarck	Kierspe
15./16.03.	"Mut tut gut -...."	GS Bismarck	Kierspe
25./26.10.	"Mut tut gut -...."	GS Bismarck	Kierspe
02./03.11.	"Mut tut gut -...."	GS Bismarck	Kierspe
08./09.11.	"Mut tut gut -...."	GS Neuenrade	Neuenrade
15./16.11.	"Mut tut gut -...."	GS Neuenrade	Neuenrade
22./23.11.	"Mut tut gut -...."	GS Pestalozzi	Kierspe
29./30.11.	"Mut tut gut -...."	GS Neuenrade	Neuenrade
07./08.12.	"Mut tut gut -...."	GS Pestalozzi	Kierspe
13./14.12.	"Mut tut gut -...."	GS Pestalozzi	Kierspe
15./16.12.	"Mut tut gut -...."	GS Neuenrade	Neuenrade

Schülerseminare für die Sekundarstufe I

Die Inhalte und Ziele der Schülerseminare zur Mobbingprävention wurden in den letzten Berichten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ausführlich dargestellt. Die Seminare "Unsere Klasse wird ein Team" richten sich an Schüler der Klasse 6. Auch hier wird nach dem Kooperationsmodell des Kreisjugendamtes gearbeitet. Von den sieben durchgeführten Seminare wurden die ersten zwei von den Jugendschutzfachkräften durchgeführt (auch als Auffrischung für die Moderatoren), die restlichen Seminare wurden eigenständig von den Moderatoren der Gesamtschule (Schulsozialarbeiter und Lehrer) durchgeführt.

26./27.01.	Gesamtschule Kierspe Kl. 6
31.01./01.02.	Gesamtschule Kierspe Kl. 6
02./03.02.	Gesamtschule Kierspe Kl. 6
21./22.02.	Gesamtschule Kierspe Kl. 6
23./24.02.	Gesamtschule Kierspe Kl. 6
28.02./01.03.	Gesamtschule Kierspe Kl. 6
02./03.03.	Gesamtschule Kierspe Kl. 6

Das Seminar "Prima Klima" richtet sich an Schüler der Klasse 7 und wird von den Fachkräften im erzieherischem Kinder- und Jugendschutz durchgeführt. Das Konzept des Kreisjugendamtes stößt mittlerweile auf überregionales Interesse. Die katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz hat ein Themenheft zum Thema Schülermobbing herausgegeben. In einem redaktionellen Beitrag von Frau Henze und Herrn Prass wird die Projektentwicklung im Märkischen Kreis beschrieben. Das Themenheft wird als Tischvorlage ausgelegt.

Nachfolgende Seminare wurden durchgeführt:

16.02.	Anne-Frank-Gymnasium Halver	Bürgerhaus Oberbrügge
02.03.	Hauptschule Halver	Bürgerhaus Oberbrügge
09.03.	Hauptschule Meinerzhagen	Stadthalle Meinerzhagen
10.03.	Hauptschule Meinerzhagen	Stadthalle Meinerzhagen
13.04.	Anne-Frank-Gymnasium Halver	Bürgerhaus Oberbrügge
20.04.	Realschule Schalksmühle	JZ Schalksmühle
03.05.	Hauptschule Halver	Bürgerhaus Oberbrügge
01.06.	Hauptschule Halver	Bürgerhaus Oberbrügge
02.06.	Hauptschule Meinerzhagen	Stadthalle Meinerzhagen
15.06.	Hauptschule Meinerzhagen	Stadthalle Meinerzhagen
10.11.	Realschule Schalksmühle	Jugendbildungsstätte
16.11.	Gymnasium Meinerzhagen	Ev. Gemeindehaus
24.11.	Hauptschule Herscheid	Rathaus Herscheid

Theaterprojekt: Das Monster in mir! Gespräche über Gewalt

Das Jugendtheater- Ensemble TheaterTill hat Geschichten rund um das Thema Gewalt zusammengestellt und daraus ein Theaterstück gemacht: "Berichte über Gewalt". Die Schauspieler leben diese Geschichten und sie lassen keinen kalt. Die fünf Schauspieler berichten über Gewalt, über Geschichten, die wirklich geschehen sind, so überzeugend, dass die Zuschauer glauben, sie seien die authentischen Personen (Lehrer, Neonazi, Schülerin, Farbig und eine Frau, die Zeugin einer Vergewaltigung war). Die Schüler zeigten sich in ihren Reaktionen sehr emotional und angespannt. Diskussionen untereinander und auch Zwischenrufe, die direkt an die Erzählenden gerichtet waren, prägten das Bild. Erst in der anschließenden Diskussionsrunde wird aufgelöst, dass es sich um Schauspieler handelt, die Geschichten

aber wirklich so geschehen sind. Alle beteiligten Schulen erhielten zusätzlich noch eine Arbeitsmappe mit praktischen Hilfen und Anregungen, die auf Gefühle und Einstellungen der Jugendlichen und Lehrer Bezug nehmen. Insgesamt haben ca. 800 Schüler an diesem Theaterprojekt teilgenommen. Die Durchführung war nur möglich, weil der Rheinische und Westfälische Gemeinde – Unfallversicherungsverband diese Aktion finanziell unterstützt.

In nachfolgenden Schulen wurde die Theaterpädagogische Aktion durchgeführt:

17.01.	"Gespräche über Gewalt"	Realschule Schalksmühle
07.04.	"Gespräche über Gewalt"	Hauptschule Meinerzhagen
15.04.	"Gespräche über Gewalt"	Hauptschule Neuenrade
21.04.	"Gespräche über Gewalt"	Hauptschule Halver
22.04.	"Gespräche über Gewalt"	Hauptschule Herscheid zusammen mit der Hauptschule Plettenberg

Lehrerfortbildung

Die Planung und Durchführung der Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer oblag den beiden Jugendschutzfachkräften. Nachfolgende Seminare wurden durchgeführt:

18.01.	SchiLF (Schulinterne Lehrerfortbildung) - Grundschule Schanhollen, Kierspe
19.01	"Mobbing in der Schule" - Hauptschule Halver
27./28.04.	Fortbildung der "Mut tut gut – Moderatoren" zu den Themen "Gewalt und Körpersprache" und "Kinderliteratur zur Gewaltprävention"
29.06.	"Gewaltprävention in der Schule" - Studienseminar für Sonderpädagogik, Lüdenscheid
14.09	Workshop "Mut tut gut" - Studienseminar für Sonderpädagogik, Lüdenscheid
22.09	"Soziales Lernen in der Grundschule als Beitrag zur Reduzierung von Gewalt" - Grundschule Schanhollen, Kierspe
28.09.	Workshop "Mut tut gut" - Studienseminar für Sonderpädagogik, Lüdenscheid

Fortbildung für Pflegeeltern

29.10.	"Konflikttraining für Eltern" Pflegeeltern im Zuständigkeitsbereich des Jugendamt Märkischer Kreis Moderation: Andrea Henze, Manfred Prass
--------	---

Anti-Aggressivitäts-Trainings für jugendliche Gewalttäter

Seit 1998 führt das Jugendamt Märkischer Kreis regelmäßig Anti-Aggressions-Trainings (AAT) mit jugendlichen Gewalttätern durch. Im Jahr 2005 wurden zwei Anti-Gewalt-Trainings (AGT) durchgeführt und der zweite Kurs endete am 11. Januar 2006. Zum ersten Mal haben alle sechs Teilnehmer, darunter auch eine weibliche Teilnehmerin, das Trainingsziel erreicht, die Bescheinigung über eine erfolgreiche Teilnahme. Die Rahmenbedingungen für das AGT werden in einem Trainingsvertrag festgelegt. Wer z.B. nicht aktiv mitarbeitet, wird vom Training ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wird, wer ein zweites Mal fehlt, auch wenn gute Gründe als Entschuldigung vorliegen.

Noch nie zuvor haben alle Teilnehmer bei einem Anti-Gewalt-Training des Jugendamtes Märkischer Kreis das Ende des Trainings erreicht. Ein Nachtreffen ist in sechs Wochen vorgesehen. Ein Scheitern im AGT hätte für die Teilnehmer erhebliche Konsequenzen zur Folge: Aufhebung der Bewährung, Dauerarrest und Freiheitsstrafen von über einem Jahr. Die Anti-Gewalt-Trainings werden in einem Zeitraum von vier Monaten mit wöchentlichen Treffen von jeweils drei Stunden durchgeführt. Vorab wird mit den Teilnehmern ein halbstandardisiertes Einzelgespräch geführt. Grundlagen des Trainings waren die Qualitätsstandards / curricularen Eckpfeiler für das Anti-Aggressivitäts-Training (AAT®). Die Kriterien für die Qualitätsstandards wurden beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt am Main entwickelt. Frau Janke, 2005 noch Jugendgerichtshelferin, und Herr Prass, die für die Planung und Durchführung des AGT zuständig sind, arbeiten seit 1998 zusammen und bilden somit ein eingespieltes Team, welches zur Durchführung von Anti-Gewalt-Trainings

unabdingbar ist. Denn: nicht Verständnispädagogik ist angesagt, sondern konfrontative Pädagogik. Der engagierte, leidenschaftliche und konfrontative Erziehungsstil ist prägend für die Arbeit im AGT. Die Pädagogen verstehen sich nicht als Freund und Helfer sondern als kritische Begleiter: "Verstehen und nicht einverstanden sein!".

Das AGT des Jugendamtes Märkischer Kreis beruht auf einem lerntheoretischen Ansatz, der davon ausgeht, dass Gewalt ein erlerntes Verhalten ist und somit auch wieder verlernt werden kann. Dies bedeutet auch, dass Handlungsalternativen erlernt bzw. trainiert werden müssen. Die Pädagogen übernehmen hier die Rolle des Coach. Das AGT des Jugendamtes Märkischer Kreis versteht sich als delikt spezifische Behandlungsmethode für jugendliche Straftäter mit dem Ziel, Rechtfertigungsgründe für die Tat in Frage zu stellen. Gewalttäter besitzen ein Instrumentarium, welches Scham und Schuldgefühle nicht zulassen, Schuld hat immer der Andere. Die aggressiven Täter werden mit ihren Straftaten auf dem "heißen Stuhl" hart konfrontiert und punktgenau werden die Taten besprochen bzw. im Pädagogischem Psychodrama durchgespielt. Über Biografiearbeit werden die Gewalttäter ermutigt, ihre Persönlichkeitsentwicklung kritisch zu hinterfragen. Loslösung von der Tat, Übernahme von Verantwortung und das Schreiben eines fiktiven Opferbriefes sind weitere Trainingsmodule.

Eine neue Methode im Aufwind!?

Im Jahr 1998 hat das Kreisjugendamt im Rahmen einer landesweiten Fachtagung auf diesen neuen Ansatz, Anti-Aggressivitäts-Training und konfrontative Pädagogik, aufmerksam gemacht. Weit über 400 Fachkräfte haben diese Tagung besucht. Dieser Behandlungsansatz wird mittlerweile in über 90 Projekten, mit 1000 Probanden jährlich, in mehr als 50 deutschen Städten und Gemeinden sowie in der Schweiz, praktiziert. Im Märkischen Kreis arbeiten derzeit vier AAT/AGT Teams. Neben dem Team Janke/Prass gibt es ein Team bei der Stadt Werdohl, beim Knackpunkt in

Iserlohn und bei der evangelischen Jugendhilfe in Iserlohn. Voraussetzung ist, dass mindestens ein lizenziertes AAT® Trainer die Maßnahme betreut. Bis zum Ende des Jahres 2004 wurden ca. 200 Fachkräfte (Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Psychologen) durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), Frankfurt a.M., lizenziert. Eine neue Methode im Aufwind mit dem Ziel: Opfervermeidung.

26.02. Besuch der Gedenkstätte "Alte Steinwache" in Dortmund

Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen Theaterprojekt

Das bereits in den vergangenen Berichten vorgestellte Theaterprojekt "Mein Körper gehört mir" wurde auch 2005 wieder angeboten. Im Frühjahr beteiligten sich die Grundschule Löh, Schalksmühle, und die Grundschule Oberbrügge mit insgesamt neun Klassen.

Projektreihe in Kierspe und Meinerzhagen

Im Mai und Juni 2005 wurde in Kierspe und Meinerzhagen eine Projektreihe zum Thema "Mein Körper gehört mir" durchgeführt, die der Arbeitskreis "Hilfen für Kids" ins Leben gerufen hatte. Ziel war es, Eltern, Lehrer/innen, Erzieher/innen und die Öffentlichkeit für die Thematik der sexualisierten Gewalt zu sensibilisieren und zu ermutigen, Gefährdungen wahrzunehmen, Prävention umzusetzen sowie Mädchen und Jungen zu stärken. Kindergärten, Schulen, Jugendzentren und Büchereien setzten sich in unterschiedlichsten Formen mit der Problematik auseinander.

Der Kinder- und Jugendschutz war an nachfolgenden Veranstaltungen beteiligt:

- 03.03. Informationsabend "Mein Körper gehört mir" Vortrag und Podiumsgespräch in der Stadthalle Meinerzhagen
- 12.05. + Jugendtheater "Von der Rolle" für die Jahrgangsstufen 6 bis 9 in der
23.05. Stadthalle Meinerzhagen und im PZ der Gesamtschule Kierspe
- 24.05. Theaterprojekt "Mein Körper gehört mir" Sichtveranstaltung für Schulleiter/innen, Lehrer/innen, Klassen- und Schulpflegschaftsvertreter, Vorsitzende der Fördervereine der Grundschulen
- 02.06. "Darüber wollte ich mit dir schon immer einmal sprechen" Bilder- und Kinderbücher als Prävention von sexuellem Missbrauch in Zusammenarbeit mit den Stadtbüchereien Kierspe und Meinerzhagen

Insgesamt kann die Projektreihe als Erfolg gesehen werden. Die Vielfältigkeit der einrichtungsinternen Projekte wurde eindrucksvoll im Rahmen einer Ausstellung in der Sparkasse Meinerzhagen dokumentiert. Darüber hinaus wurde eine Gesamtdokumentation erstellt, die als Tischvorlage ausliegt.

Medienerziehung Balver Kinderkino

Das Kinderkino in Balve hat sich etabliert. Das Kooperationsmodell von Kreisjugendamt, Balver Jugendzentrum und ev. Jugendtreff wird mittlerweile von ca. 10 Jugendlichen unterstützt. Zum monatlichen Filmnachmittag ins ev. Gemeindehaus kommen zwischen 30 und 80 Kinder und einzelne Erwachsene. Das anschließende Spiel- oder Bastelprogramm wird gut angenommen. Bewährt hat sich auch die Mischung aus bekannten und unbekanntem Filmen.

Im Februar fand zum einjährigen Bestehen des Kinderkinos ein großes Kinderfilmfest statt. Insgesamt 70 Kinder und Eltern kamen ins ev. Gemeindehaus. Auf dem Programm standen drei Filme sowie zahlreiche Spiel-, Mal- und Bastelangebote.

Die monatlichen Filmvorführungen im Balver Jugendzentrum für Jugendliche wurden dagegen Mitte des Jahres eingestellt. Obwohl die Jugendlichen die Möglichkeit hatten, über die Filmauswahl mit zu entscheiden, nahmen nur wenige Besucher das Filmprogramm an.

Mädchenwerkstatt

In Zusammenarbeit mit der Bücherei und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Balve, dem Jugendzentrum Balve sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW e. V. fanden im November zwei Veranstaltungen unter dem Motto "Lebe deinen Traum" statt. An den literarischen Workshops, bei denen starke und spannende Bücher Anlass für Spiele, Aktionen und Gespräche zu den Themen "Pubertät und Erwachsenwerden, Selbstfindung und Identifikation" sind, nahmen je 15 Mädchen der 7. Klassen der Haupt- und Realschule Balve teil.

Netzwerk und Kooperation

In nachfolgenden Gremien/Arbeitsgruppen beteiligen sich die Mitarbeiter im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz:

- "Koordinierungskreis Suchtprävention", Mitglieder: Schulaufsicht, Gesundheitsamt, Kommissariat Vorbeugung, Vertreter der Jugendämter, Drobs/Iserlohn
- "OPUS Steuergruppe" (Offenes Partizipationsnetz Und Schulgesundheit), Schulaufsicht, JA Iserlohn, JA Märkischer Kreis, Gesundheitskonferenz, Vertreter der Krankenkassen, freie Mitarbeiter in der Gesundheitsförderung

- Arbeitskreis "Hilfe für Kids" in Kierspe/Meinerzhagen
 - "AK Ruhr" (Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte gegen Rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen), Mitglieder: Vertreter der Jugendämter, Bezirksregierung Arnsberg, Landeszentrale für politische Bildung
 - "Koordinierungskreis AAT/CT – Trainer", zwei Treffen jährlich
- 14.06. Tagung der Jugendschutzfachkräfte Südwestfalen
 02.12. Fachvortrag vor der Psych-AG im MK, "Suchtvorbeugung im Jugendschutz in Kooperation von Jugendhilfe und Schule"

Fortbildung

Folgende Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen wurden von den Fachkräften im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz besucht:

- 06./07.09. Konfliktmanagement
 24. – 27.10. "Rauchfrei in 10 Schritten", Erwerb der Lizenz zur Durchführung von Nikotinentwöhnungskursen (von den Krankenkassen anerkannt)
 27.10. AJS-Forum "Mobbing unter Kinder und Jugendlichen"
 08.11. AJS-Tagung "Gewaltprävention im Kindergarten"
 05.12. Jahrestagung, Koordinierungsstelle Sucht, Landschaftsverband Westfalen Lippe

Vorschau

Ab dem Schuljahr 2006/2007 wird ein neues Konzept zur Prävention von Nikotin eingeführt. Arbeitsthema: "Rauchfreie Schule". Hier werden folgende Angebote entwickelt: Pädagogische Konferenz zur "Problematik des Tabakkonsum". Fortschreitende bzw. aufbauende Seminarangebote für die Klassen 5, 6 und 7. Aussteigerprogramm "Knick die Kippe", ab Jahrgangsstufe 9. Parallel können für die Eltern und für das Lehrerkollegium Aussteigerkurse "Rauchfrei in 10 Schritten" angeboten werden. Ausgangslage ist das im Januar 2005 verabschiedete Schulgesetz (§ 54, 5) in dem es dazu heißt: "Auf dem Schulgrundstück sind im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke sowie das Rauchen untersagt. (...) Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz." Somit können die Schulen in einem demokratisch legitimiertem Gremium selbst darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang Ausnahmen vom Rauchverbot möglich sind. Dabei wird sich die Schulkonferenz vor jeder Ausnahmeentscheidung bewusst machen müssen, dass die gesetzgeberische Grundentscheidung das grundsätzliche Rauchverbot ist, das dazu beiträgt, den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Die Umsetzung des Verbotes kann durch das Kreisjugendamt, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, konzeptionell begleitet werden. Die oben dargestellten Angebote sind ein Schritt in diese Richtung.

An der Sichtveranstaltung "Mein Körper gehört mir" haben Vertreter mehrerer Grundschulen teilgenommen, die das Theaterprojekt in diesem Jahr durchführen möchten. Der Kinder- und Jugendschutz wird die Finanzierung der Schüleraufführungen der Grundschulen Halver-Ost, Bismarck, Pestalozzi und Freie Schule in Kierspe, Klagebach und Spormecke in Schalkmühle sowie Rothenstein in Meinerzhagen übernehmen. Die Elternveranstaltungen werden von den Schulen bzw. den Fördervereinen übernommen. Um dieses Projekt auch in Zukunft möglichst vielen Schulen anbieten zu können, sollte gemeinsam mit den Schulen nach möglichen Sponsoren gesucht werden.

RICHTLINIEN ZUM HAUSHALT DES KREISJUGENDAMTES

- Jugendarbeit –

- Förderung von Leistungen der Jugendhilfe gem. § 11 KJHG und Erholungsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände -

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Antragstellung, Auszahlung, Abrechnung

1.1.1 Die Voranmeldungen für alle Maßnahmen sind bis zum 15.03. eines jeden Jahres erforderlich.

Die Anträge sind

- spätestens 4 Wochen **nach** Abschluß der Maßnahmen mit vollständigen Abrechnungen und sämtlichen Belegen vorzulegen.

1.1.2 Bei der Abrechnung sind sämtliche Originalbelege (oder Fotokopien) dem Kreisjugendamt vorzulegen bzw. bei der Abrechnung mit anderen Städten eine Bescheinigung, daß die Originalbelege vorgelegen haben.

Bei Direktabrechnung mit dem Landesjugendamt ist die Vorlage der Originalbelege nicht erforderlich.

Bei Auslandsfahrten ist zur Abrechnung eine Aufstellung in Euro und bei Fahrten außerhalb der Eurowährung in der jeweiligen Landeswährung notwendig.

Die Berechnung der Kreisbeihilfe erfolgt nach
Anzahl der Teilnehmer x Anzahl der Veranstaltungstage x
Zuschußbetrag pro Veranstaltungstag.

(An- und Abreisetage = 1 Tag sh. Hinweis unter 2.1)

1.1.3 Die Verwaltung kann bei mehreren Maßnahmen eines Trägers einen angemessenen Teilbetrag der zu erwartenden Kreisbeihilfe vor Beginn der Maßnahme auszahlen. Die endgültig festzusetzende Kreisbeihilfe wird nach der Schlußabrechnung bewilligt.

1.1.4 Die Beihilfen dürfen die Gesamtkosten einer Maßnahme nicht übersteigen. Der Eigenanteil des Trägers einschl. Kostenbeteiligung der Teilnehmer hat bei Veranstaltungen, die nach Ziff. 2 - 4 dieser Richtlinien gefördert werden sollen, für Mitglieder der Jugendverbände mindestens 20 % und bei Veranstaltungen auch für Nichtmitglieder 5 % der Gesamtkosten zu betragen.

1.1.5 Das Kreisjugendamt des Märkischen Kreises hat das Recht, die mit Kreismitteln bezuschussten Maßnahmen zu prüfen.

1.2 Voraussetzungen:

Der/die jeweilige Leiter/in dieser Maßnahme muß das 18. Lebensjahr vollendet haben. In Ausnahmefällen muß die Haftung gewährleistet sein. Vorausgesetzt wird, daß der/die Leiter/in oder ein Gruppenmitglied in Erster Hilfe, an Seen zusätzlich in der Lebensrettung, ausgebildet **und Inhaberin der Jugendleitercard (Juleica) ist.**

Der Veranstalter hat einen ausreichenden Versicherungsschutz - Unfall-/Haftpflichtversicherung - nachzuweisen.

Gefördert werden Angebote der Jugendarbeit für Teilnehmer aus dem Einzugsbereich des Kreisjugendamtes vom **6. bis zum 27. Lebensjahr**. In angemessenem Umfang können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, einbezogen werden.

Ab 5 Teilnehmer werden ein/e GruppenleiterIn bezuschusst, bei gemischten Gruppen zwei GruppenleiterInnen und ab 10 Teilnehmern sowie bei jeweils 10 weiteren Teilnehmern je ein/e zusätzliche/r Gruppenleiter/in.

1.3 Besondere Bestimmungen für GruppenleiterInnen

Qualifizierte Gruppenleiter/innen sind Inhaber/in der bundeseinheitlichen Jugendleitercard (Juleica).

Für qualifizierte Gruppenleiter/innen der Maßnahme, die von Trägern aus dem Bezirk des Kreisjugendamtes angeboten werden, wird ein zusätzlicher Zuschuß von 4,10 € pro Veranstaltungstag gezahlt.

2. Angebote der Kinder- und Jugenderholung gem. § 11 Abs. 3 Ziff. 5 KJHG

2.1 Fahrten und Lager

Pro Teilnehmer aus dem Bezirk des Kreisjugendamtes wird je Veranstaltungstag eine Kreisbeihilfe bis **zu 2,20 €** gezahlt. Darin enthalten ist eine pauschale Abgeltung von Materialkosten, die dem Träger der Maßnahme in diesem Zusammenhang entstehen.

18- bis 27jährige erhalten diesen Zuschuß nur dann, wenn sie noch in der Ausbildung stehen (Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten und Arbeitslose -Nachweis erforderlich-)

Mindestdauer:	2 Tage	(bei Fahrten von 6 - 21 Tagen gelten An- und Abreise als 1 Tag)
Höchstdauer:	21 Tage	

2.2 Ferienspaß

Pro Teilnehmer wird bei Tagesveranstaltungen, incl. einer Mahlzeit, **mindestens 6 Std., 3,10 €**, und bei Halbtagesveranstaltungen **mindestens 3 Std., 1,10 €**, gezahlt. **Mindestdauer: 5 Tage**

Bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist der Verwendungsnachweis einzureichen.

Landesmittel, Elternbeiträge und Trägeranteile werden nicht auf den Kreiszuschuß angerechnet.

Spiel- und Beschäftigungsmaterial können nach Voranmeldung beim Kreisjugendamt entliehen werden.

3. Angebote der internationalen Jugendarbeit gem. § 11 Abs. 3 Ziff. 4 KJHG

Leistungen

3.1 Gefördert werden Angebote der Begegnung mit Teilnehmern aus

- ausländischen Partnerstädten/Partnerkreisen

im Märkischen Kreis

durch einen Zuschuß zu den Veranstaltungs- und Verpflegungskosten von **1,60 €** pro Tag und Teilnehmer.

Mindestdauer: 5 Tage

Höchstdauer: 21 Tage

3.2 Bei Auslandsfahrten als Maßnahmen internationaler Jugendbegegnung mit einer Kreisbeihilfe von **1,60 €** pro Veranstaltungstag und Teilnehmer. Die Fahrten müssen nach den Landesrichtlinien durchgeführt werden.

Mindestdauer: 5 Tage

Höchstdauer: 21 Tage

4. Angebote zur außerschulischen Jugendbildung gem. § 11 Abs. 3 Ziff. 1 KJHG

Leistungen

Gefördert werden:

Angebote mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung mit einem Zuschuß von **2,60 €** pro Veranstaltungstag.

Bei Nachmittags- bzw. Abendangeboten beträgt der Zuschuß pro Veranstaltungsteilnehmer **1,10 €**.

Bei Fortbildungen können auch Mitarbeiter über das 27. Lebensjahr hinaus gefördert werden.

5. **Angebote der Familienfreizeiten und Familienerholung durch Wohlfahrtsverbände**
gem. § 16 Abs. 2 Ziff. 3 KJHG

Leistungen

Für diese Maßnahmen wird pro Familienmitglied aus dem Bezirk des Kreisjugendamtes je Tag **2,10 €** an Zuschuß gewährt.

Bedingungen

Es werden nur Familien mit mindestens 2 Kindern bezuschusst, Alleinerziehende mit 1 Kind.

Mindestdauer: 14 Tage

Die Maßnahmen haben familientherapeutische und freizeitpädagogische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

6. **Angebote der Kinder- und Jugenderholung durch Wohlfahrtsverbände**

Leistungen

Für Teilnehmer aus dem Bezirk des Kreisjugendamtes wird pro Tag und Teilnehmer ein Zuschuß von **2,10 €** gewährt. Unter der Voraussetzung, daß vom Träger der Maßnahme eine soziale Auswahl (Bedürftigkeit) der Teilnehmer getroffen wird, kann ein Anspruch des Trägers auf den Gesamtbetrag, nicht der Anspruch eines Einzelnen, abgeleitet werden.

Betreuer/innen erhalten den gleichen Zuschuß. Werden Landesmittel für sie nicht gezahlt, erfolgt eine Förderung gem. Ziff. 1.3 in Höhe von zusätzlich **4,10 €** pro Tag.

Mindestdauer: 14 Tage

7. **Ansprüche aus diesen Richtlinien**

Beihilfen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

8. **Schlußbestimmungen:**

Diese Richtlinien treten am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien zum Haushalt des Kreisjugendamtes - Jugendarbeit - in der geänderten Fassung vom 01.01.2000 außer Kraft.

Richtlinien zum Haushalt des Kreisjugendamtes des Märkischen Kreises

-- Offene Kinder- und Jugendarbeit --

-Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

1 Begriffsbestimmungen und Förderungsabsichten

- 1.1 Jugendfreizeitstätten im Sinne dieser Richtlinien sind Einrichtungen der Jugendarbeit, in denen Kinder vom Beginn der Schulpflicht, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ihre Freizeit verbringen können und Möglichkeiten der Unterhaltung, Entspannung und Begegnung finden. Jugendfreizeitstätten sollen soziales Lernen fördern, Fähigkeiten und Begabungen wecken und Hilfen durch Beratung, Information und Bildungsveranstaltungen vermitteln.
- 1.2 Jugendfreizeitstätten im Sinne dieser Richtlinien sind Jugendtreffs, Jugendfreizeitheime, Clubräume, Kommunikationszentren und ähnliche Einrichtungen, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen und ohne Unterschiede der Konfession oder Weltanschauungen allen offenstehen. Ein angemessenes Mitwirken der Besucher ist zu gewährleisten.
- 1.3 Als Träger solcher Einrichtungen werden anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und kommunale Träger im Bezirk des Kreisjugendamtes des Märkischen Kreises gefördert.

2 Beihilfevoraussetzungen

- 2.1 Es können bezuschusst werden:
 - 2.1.1 Neu-, Um- und Erweiterungsbau- sowie Renovierungsmassnahmen
 - 2.1.2 Erneuerung und zusätzlicher Einbau von Installationen
 - 2.1.3 Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen
 - 2.1.4 Betriebs- und Veranstaltungskosten

- 2.2 Voraussetzung dafür ist die Mitwirkung des Jugendamtes bei der Planung und Durchführung der Bau- und Umbaumaßnahmen sowie bei der Beschaffung der Einrichtung. Die pädagogische Konzeption sowie die Einstellung der hauptamtlichen Fachkräfte ist mit dem Jugendamt abzustimmen. Der Bedarf wird im Einzelfall vom Jugendhilfeausschuss festgestellt.
- 2.3 Personalkosten werden im Rahmen der Betriebskosten berücksichtigt. Bei Städten/Gemeinden und Trägervereinen übt das Jugendamt die Fachaufsicht über die sozialpädagogischen Fachkräfte aus.

3. Beihilfebestimmungen

- 3.1 Neu-, Um- und Erweiterungsbau- sowie Renovierungs- und Einrichtungsmaßnahmen
 - 3.1.1 Das Jugendamt zahlt den Trägern zu den Kosten für Neu- und Umbau sowie für Erweiterung, Renovierung und Einrichtung einen Zuschuß bis zu 50%.
 - 3.1.2 Die Gewährung eines Zuschusses setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Bei der Finanzierung der Maßnahme freier Träger wird erwartet, dass sich die Stadt/Gemeinde in möglichst gleicher Höhe beteiligt.
- 3.2 Betriebskosten

Das Jugendamt zahlt dem Träger zu den Betriebskosten

 - 3.2.1 für anerkannte Einrichtungen freier Träger bis zu 50 % der Betriebskosten, die nach Abzug der Landesjugendplanmittel verbleiben, höchstens jedoch jährlich 3.100,00 €.
 - 3.2.2 für die übrigen Jugendfreizeitstätten der offenen Jugendarbeit gemäß 1.2. dieser Richtlinien bei freien Trägern 40% der Betriebskosten, die nach Abzug der vom Landesjugendamt gewährten Beihilfen verbleiben, wobei erwartet wird, dass sich der Träger mit 20% und die zuständige Stadt/Gemeinde ebenfalls mit 40% beteiligen.
Bei Städten/Gemeinden als Träger zahlt das Jugendamt 70 % der Betriebskosten, incl. der Landesförderung.

4 Verfahren

4.1 An den Planungen ist das Kreisjugendamt frühzeitig zu beteiligen.

4.2 Anträge für Beihilfen zu Bau- und Umbaumaßnahmen sind formlos mit folgenden Unterlagen zu stellen:

a) Bauzeichnungen oder Skizzen

b) Kosten- und Finanzierungsplan

c) Aufstellung der vorhandenen bzw. zu beschaffenden Einrichtungen

d) Ausführliche Begründung

4.3 Anträge zu den Betriebskosten sind jährlich spätestens zum 15.02. zu stellen.

4.4 Anträge auf Investitionskostenzuschüsse für das folgende Jahr müssen bis zum 31.05. des jeweiligen Jahres vorliegen.

4.5 Anträge auf Gewährung von Landesmitteln aus der Projektförderung sind bis zum 15.02. beim Jugendhilfeträger zu stellen.

5 Leistungen werden im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten gewährt.

6 Schlußbestimmungen

Diese Richtlinien treten am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien zum Haushalt des Jugendamtes des Märkischen Kreises – Offene Jugendarbeit – Förderung von Jugendfreizeitstätten – in der Fassung vom 01.01.2000 außer Kraft.

